Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

26. Sitzung | medienöffentlich

16. September 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Oberstaatsanwalt, Frau Oberstaatsanwältin, Sie haben hier Datenblätter ausgefüllt. Ich nehme an, das hat seine Richtigkeit. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson bestätigen die Richtigkeit der Daten.)* – Danke schön.

Dann darf ich Sie, Herr Oberstaatsanwalt, über Folgendes belehren: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweissage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnahmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Frau Oberstaatsanwältin, ich darf mich auch an Sie wenden: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich oder den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Herr Verfahrensrichter.

Herr Oberstaatsanwalt, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht übersteigen. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Ja!)* – Bitte schön, Sie sind am Wort.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter! Sehr geehrter Herr

Verfahrensanwalt! Hoher Untersuchungsausschuss! Ich möchte mich einleitend kurz vorstellen und vorweg ein Thema ansprechen, bei dem ich davon ausgehe, dass es hier heute besprochen wird.

Zu meiner Person: Ich bin seit 2011, also seit 15 Jahren, bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft tätig. Seit 13 Jahren bin ich Gruppenleiter und habe unter anderem auch als Gruppenleiter die anhängigen Verfahren in der WKStA, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind, beaufsichtigt. Bevor ich zur WKStA ernannt wurde, war ich noch im Bundesministerium für Justiz sowie bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt tätig.

Zur Sache möchte ich kurz auf das Ermittlungsverfahren gegen die Kriminalpolizisten eingehen und die wesentlichen Punkte umreißen. Von der WKStA war im Wesentlichen nach dem Strafgesetzbuch zu prüfen, ob die einschreitenden Kriminalbeamten bei der Todesfallermittlung von Mag. Pilnacek ihre Befugnisse missbraucht und dadurch den Staat an Rechten geschädigt hätten. Das Verfahren gegen Missbrauch der Amtsgewalt ist bei der Staatsanwaltschaft Krems angefallen und wurde in der Folge der WKStA nach § 20b Strafprozessordnung angeboten und Ende März 2024 auf dieser Rechtsgrundlage auch übernommen.

Danach wurden Ermittlungen eingeleitet, zunächst gegen Chefinspektor Fellner und unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Missbrauchs der Amtsgewalt. Später wurde noch Abteilungsinspektor Pöcksteiner als Verdächtiger nacherfasst und es wurden auch Ermittlungen wegen dieser Bestimmung gegen ihn geführt. Der Verlauf des Verfahrens ist im Akt 17 St 6/24h der WKStA dokumentiert. Am Ende wurden die Ermittlungen von der WKStA eingestellt.

Folgende Eckpunkte lassen sich aufgrund der Ermittlungen der WKStA zusammenfassen: Am 20. Oktober 2023 wurde von der Staatsanwaltschaft Krems eine Obduktion angeordnet. Am selben Tag wurden Frau Polz und Frau

Wurm von der Kriminalpolizei als Zeuginnen nach erfolgter Belehrung nach der Strafprozessordnung befragt. Kurze Zeit später, nach der Vernehmung, wurden persönliche Gegenstände und auch das Mobiltelefon von Mag. Pilnacek an die Kriminalpolizei freiwillig übergeben. Die Polizisten nahmen diese Gegenstände entgegen und gaben sie wiederum kurze Zeit später an den anwaltlichen Vertreter der Witwe weiter.

Rechtlich war das nach Ansicht der WKStA wie folgt einzuordnen: Zur Rechtsgrundlage: Eine Zeugenvernehmung stellt eine Ermittlungsmaßnahme nach dem 8. Hauptstück der Strafprozessordnung dar, und das heißt, dass spätestens mit der Zeugeneinvernehmung von Frau Polz und Frau Wurm ein Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung eingeleitet wurde. Ab diesem Zeitpunkt scheidet das Sicherheitspolizeigesetz als Rechtsgrundlage für die Handlungen der Polizei aus. Damit war das An-sich-nehmen der Gegenstände durch die Kriminalpolizei aus Anlass eines Ermittlungsverfahrens eine vorläufige Begründung der Verfügungsmacht über Gegenstände, und sie nahmen diese Gegenstände auch in Verwahrung.

Es obliegt ab diesem Zeitpunkt der Leiterin des Ermittlungsverfahrens, also der Staatsanwaltschaft Krems, zu entscheiden, ob das Mobiltelefon als Beweismittel für das Verfahren benötigt wird und ob diese Gegenstände ausgefolgt werden dürfen. Eine Kontaktaufnahme zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft Krems zur Entscheidung dieser Fragen vor der Ausfolgung der Gegenstände war aber weder im Akt der Polizei noch im Akt der Staatsanwaltschaft dokumentiert, und auch die fallführende Staatsanwältin aus Krems hatte an eine solche Kontaktaufnahme und damit an eine diesbezügliche Befassung gemäß ihrer Aussage vor dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Ermittlungsverfahren der WKStA keine Erinnerung.

Aus der Sicht der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft Wien stellte das Mobiltelefon ein Beweismittel für das Verfahren der Staatsanwaltschaft Krems dar. Daher hätte die Staatsanwaltschaft Krems vorab befasst werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage gelangte die WKStA zum Ergebnis, dass die fallführenden Kriminalbeamten im Zusammenhang mit der Ausfolgung des Mobiltelefons zwar ihre Befugnisse wissentlich missbraucht haben, jedoch dabei ohne einen Rechtsschädigungsvorsatz handelten, weil sie berechtigt davon ausgingen, dass ein Fremdverschulden nicht vorlag.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien kam zum gleichen Ergebnis wie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, jedoch mit anderer juristischer Begründung, nämlich dass kein Befugnismissbrauch vorlag.

Gegen beide Kriminalbeamte und auch gegen die unbekannten Täter wurde das Verfahren, wie eingangs bereits erwähnt, eingestellt. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön.

Herr Verfahrensrichter, ich ersuche um die Durchführung der Erstbefragung.
(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Erstbefragung

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke, Herr Präsident.

Herr Oberstaatsanwalt, Sie haben uns zu diesem Verfahren Fellner wiederum die Rechtsansicht von WKStA und Oberstaatsanwaltschaft dargelegt. Die hatten wir schon von Ihrer Kollegin Thaller und von Oberstaatsanwalt Ropper ausführlich gehört.

Ich darf Sie jetzt zu einem Verfahren fragen, wo Sie auch als Gruppenleiter sozusagen eine gewisse Zuständigkeit haben beziehungsweise hatten: Falschaussage Wurm/Polz, und darf Ihnen dazu ein Dokument vorlegen, nämlich Nummer 264. Sehen Sie es am Schirm?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Zunächst nur zu Ihrer Rolle sozusagen als Gruppenleiter: Ich habe hier die Anordnung der Beschlagnahme von Datenträgern und Daten, das war von der Kreutner-Kommission.

Welche Rolle spielen Sie als Gruppenleiter? Sehen Sie alle diese Dokumente oder ist das nur ein Briefkopf oder müssen Sie das genehmigen, was von den Staatsanwälten rausgeht?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ganz allgemein oder pauschal geantwortet: Als Gruppenleiter hat man eine Kontroll- und Überwachungsfunktion, das heißt, man ist für die Qualitätssicherstellung verantwortlich. Wie weit man als Gruppenleiter befasst wird, hängt davon ab, ob der oder die Staatsanwältin, die zu beaufsichtigen ist, revisionsfrei gestellt ist oder nicht. Da gibt es unterschiedliche Abstufungen, je nach Tätigkeit als Staatsanwältin kann das unterschiedlich weit ausgestaltet sein.

Hier konkret in diesem Verfahren war ich eng eingebunden, weil mir auch die Staatsanwältin sehr viele Dokumente vorgelegt hat, und ich habe das dann – das ist auch im Akt ersichtlich –, immer wenn ich befasst war, auch entsprechend durch meine Signatur bestätigt.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Das heißt, Sie kennen das gesamte Dokument, Sie haben es durch Ihre Signatur auch unten bestätigt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ob ich das jetzt konkret - -

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Können wir uns dann anschauen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: - - weiß ich jetzt nicht.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Aber zu einer anderen Frage: Es ist das hier die Anordnung der Beschlagnahme, unter anderem von Laptop, externer Festplatte und USB-Sticks.

Die externe Festplatte, können Sie sich noch erinnern, handelt es sich dabei um diese legendäre rote Festplatte?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das kann ich ehrlich gesagt jetzt nicht - -, weiß ich nicht, kann ich nicht beantworten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Kein Problem, kein Problem.

Dann gehen wir vielleicht zur letzten Seite, das ist die Seite 8 in diesem Dokument. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Entschuldigen Sie, nein, alles retour. Es bleibt bei den Fragen zu diesem Dokument.

Dann darf ich Ihnen ein weiteres Dokument vorlegen, und zwar ist das das Dokument 24065. Das ist ein Amtsvermerk vom 24. Juni 2025, der von Ihnen angefertigt wurde, in dem festgehalten wird, dass Ihnen eben von Peter Pilz

diese rote Festplatte übergeben wird. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das heißt, dass die Festplatte im Beschlagnahmeverfahren eine andere hat sein müssen, weil die erst später gekommen ist. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Können Sie sich noch erinnern, was Inhalt dieser roten Festplatte war? Waren Sie damit befasst?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe - -, ich kann Ihnen vielleicht noch kurz zum Zustandekommen dieses Termins etwas sagen: Herr Dr. Pilz hat sich bei der Medienstelle der WKStA gemeldet und hat gesagt, dass er etwas abzugeben hat, und dann hat die Medienstelle eben einen Termin koordiniert, und ich habe dann diese Festplatte am 24. Juni 2025 entgegengenommen und diesen Amtsvermerk auch erstellt.

Ich habe diese Festplatte nicht selbst angeschaut, also weiß ich nicht, welche Daten drauf sind. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich dann in weiterer Folge, glaube ich, diese Festplatte einem IT-Experten der Justiz übergeben, damit das in das Forensikprogramm eingespielt wird, zur Datenanalyse.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön. Das wär's fürs Erste, danke schön.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitordnung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der Redezeitordnung darf ich jetzt Herrn Abgeordneten Darmann das Wort erteilen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident, besten Dank fürs erteilte Wort.

Geschätzter Herr Oberstaatsanwalt! Herzlich willkommen auch von meiner Seite hier im Untersuchungsausschuss. Gleich in medias res: Aufgrund Ihrer Führungsfunktion als Gruppenleiter haben Sie natürlich einen sehr guten internen Einblick in die Funktionsaufteilung in dem Pilnacek-Verfahren. Ich möchte Sie diesbezüglich fragen, welche Personen aus der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Ihrem Umfeld mit welchen Aufgaben in dem Verfahren befasst waren und wie hier die interne Kommunikation abgelaufen ist.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Es gibt mehrere Akten, die da infrage kommen. Ich werde das einfach Schritt für Schritt pro Akt runterdeklinieren.

Beginnen wir mit dem Akt Fellner, also sprich Vorwurf oder Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt gegen die Kriminalbeamten: Hier war Sachbearbeiterin Frau Dr. Thaller, die schon hier war. Ich war der Gruppenleiter im - -, ich muss - - Ich weiß es nicht mehr genau, ob wir auch in diesem Verfahren die IT-Experten beigezogen haben, ich glaube eher nicht. Also ich glaube, hier waren eben Frau Thaller und ich als Gruppenleiter tätig, und wenn Sachen an die Behördenleitung weitergegeben werden mussten, dann war das der Stellvertreter der Leiterin, Herr MMag. Eberhard Pieber, der war quasi mein Vorgesetzter.

Beim Verfahren Falschaussage Polz und Wurm war es de facto weitestgehend ähnlich. Hier war ebenfalls Sachbearbeiterin Frau Dr. Thaller. Ich war der Gruppenleiter und mein direkter Vorgesetzter auf Behördenleitungsebene war MMag. Eberhard Pieber. Der Herr Verfahrensrichter hat schon eingangs diese Anordnung gezeigt. Ich glaube, die war in diesem Verfahren. Hier haben wir noch jemanden aus der Kompetenzstelle Cybercrime hinzugezogen, weil es hier um die Anwendbarkeit der zum damaligen Zeitpunkt noch relativ frischen und neuen Bestimmungen der Datensicherstellung gegangen ist, also den haben wir auch noch zurate gezogen, Mag. Purkart in der Person, und ob dann noch ein IT-

Experte der Justiz auch noch involviert war, kann ich jetzt im Moment - -, weiß ich nicht, kann ich jetzt nicht angeben.

Dann haben wir noch das Verfahren, den Interventionsakt, den nennen wir so; es ist 17 St 27/23w, glaube ich, und hier ist ebenfalls Sachbearbeiterin Frau Dr. Thaller, ich bin der Gruppenleiter und Behördenleiter ist ebenfalls der Erste Stellvertreter MMag. Eberhard Pieber. In diesem Verfahren wurde mit der Datenauswertung Mag. Purkart beauftragt, und wir haben auch in diesem Verfahren auch noch einen IT-Experten beigezogen, der zu der Echtheit oder Unverfälschtheit der Daten auch noch eine Stellungnahme gemacht hat. – Soviel zu den beteiligten Personen.

Zur internen Kommunikation, also da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Natürlich haben wir auch – vor allem mit der *Sachbearbeiterin* [1]– telefoniert. E-Mail-Kontakt gibt es auch. Wir haben manchmal auch Besprechungen abgehalten. Also das kann ich so für alle Verfahren im Wesentlichen pauschal so beantworten.

Ich habe jetzt drei Verfahren. Ich glaube, es sind alle Verfahren, die hier relevant sind. Ich hoffe, dass ich jetzt keines übersehen habe.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke, ja. Ist erhellend.

Vielleicht eine kurze Nachfrage zu Herrn Mag. Purkart: Der ist ja auch Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt, aber selbst kein ITler, oder?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Zur Person von Herrn Oberstaatsanwalt Mag. Purkart: Ja, er ist auch ein Staatsanwalt. Er ist bei

[1] Ursprünglicher Text: […] Fachbearbeiterin […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „**Sachbearbeiterin** (Anmerkung: ‚Meiner Erinnerung nach habe ich Sachbearbeiterin gesagt, wie im Absatz darüber')“

uns Leiter der Cybercrime-Kompetenzstelle. Das heißt, er ist besonders computeraffin – das ja –, aber er ist natürlich kein IT-Experte.

Die IT-Experten der Justiz sind organisatorisch beim Justizministerium angesiedelt und haben entsprechendes technisches Know-how als Hintergrund. Mag. Purkart ist Jurist, so wie ich, und hat halt hier aufgrund seiner langjährigen Technikaffinität ein besonderes Wissen erworben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke für die Klarstellung.

In welchem Verhältnis stehen Sie zur Behördenleiterin Mag.ª Ilse-Maria Vrabl-Sanda? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* – In Bezug auf diese Fälle, auf Verfahren.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Okay. Ja, also die Frau Behördenleiterin hat sich – ich weiß jetzt leider nicht die Daten – in diesem Verfahren irgendwann für befangen erachtet. Deswegen hat auch der Herr Erste Stellvertreter MMag. Pieber die Dienst- und Fachaufsicht auf Behördenleitungsebene übernommen. Meiner Erinnerung nach habe ich da mal, glaube ich, auch einen Vermerk gemacht. Da hat es eben eine Besprechung gegeben, wo sie das kundgetan hat; und ich habe daraufhin auch die Veranlassungen innerhalb der Behörde getroffen, dass es als Verschlussakt geführt wird und dass eben nur bestimmte Personen Zugang zu den Akten haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ist damit auch ausgeschlossen, dass auf informellem Wege Informationen ausgetauscht werden – oder wurden vielmehr? – Nach Ihrer Wahrnehmung, ich muss ja nach Ihrer Wahrnehmung fragen, ja.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann nur nach meiner Wahrnehmung hier eine Antwort geben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also nach meiner Wahrnehmung hat es nie ein Gespräch mit Frau Vrabl-Sanda über einen dieser genannten Akten gegeben – mit mir.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): In der Oberstaatsanwaltschaft: Wer war da Ihr unmittelbarer Ansprechpartner, und welche Kontakte wurden dort zwischen Ihnen und Ihrem Ansprechpartner gepflogen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Grundsätzlich ist es so, dass der Behördenweg an und für sich zur Oberstaatsanwaltschaft so geregelt ist, dass das zwischen Behördenleitung und Oberstaatsanwaltschaft erfolgt. Aber es kommt natürlich auch vor, dass man mit dem Sachbearbeiter Herrn Mag. Ropper - -, habe ich auch manchmal persönlich kommuniziert. Ich habe dann aber auch meinen Behördenleiter, sprich Herrn MMag. Pieber, darüber in Kenntnis gesetzt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Haben Sie auch mit Herrn Klackl Kommunikation gehabt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das kann ich jetzt nicht genau beantworten. Ich kann es aber auch nicht ganz ausschließen. Ich weiß es jetzt - -, mir ist jetzt kein konkretes Gespräch in Erinnerung, aber es kann durchaus sein. Ich weiß es jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Können Sie uns Einblick verschaffen, wie Frau Dr.in Thaller zur Zuständigkeit in den Pilnacek-Causen gekommen ist?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Es war so: Also aus der Sicht der WKStA hat das Ganze mit dem Akt 17 St 27/23w, das ist, nennen wir ihn mal Interventionsakt, begonnen. Dieses Verfahren wurde uns

ebenfalls von der Staatsanwaltschaft Wien angeboten, und wir haben dieses Verfahren nach 20b Strafprozessordnung an uns gezogen.

Der Grund, warum das im Referat 17 - - – das ist das Referat, das die Kollegin Thaller führt und zuständig ist. Der Hintergrund ist der, dass ursprünglich auch noch Herr Mag. Sobotka als Angezeigter miterfasst war. Dieses - -, ein Verfahren ist es nicht, also dieser Vorgang und die Anzeige gegen Herrn Mag. Sobotka wurde ja dann nach 35c Staatsanwaltschaftsgesetz alt beendet, aber aufgrund der Konnexitätsregeln und weil es hier im Referat 17 noch ein offenes Verfahren gegen Herrn Mag. Sobotka gab, wurde es im Referat 17 erfasst; weil es so ist, dass – in der Regel, sage ich mal, oft geht das aus organisatorischen Gründen nicht – ein Verfahren gegen einen Beschuldigten oder eine Person anhängig sein sollte. Das ist der Hintergrund, warum dieses Verfahren hier im Referat 17 und bei Frau Dr. Thaller gelandet ist; und insoweit, weil ich halt der Gruppenleiter vom Referat 17 bin, hat das auch meine Zuständigkeit begründet.

Die weiteren Verfahren gegen Fellner sind dann ebenfalls von der Staatsanwaltschaft Krems später an uns herangetragen worden, nach 20b Strafprozessordnung, und auch das wurde dann hier bei uns im Referat 17 übernommen.

Und das Verfahren Wurm/Polz ist dann wiederum aus dem Verfahren gegen die Polizisten entstanden, und das ist auch aufgrund der Konnexität ebenfalls im Referat 17 geblieben.

So ist das meine grobe Erinnerung. Also im Detail habe ich jetzt auch nicht mehr jeden Aktenvorgang genau im Kopf, aber grundsätzlich war das, glaube ich, so.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das ist auch für einen kleinen Juristen wie mich nachvollziehbar, ja.

Herr Doktor, in welchem Umfang hat Frau Dr. Thaller mit Ihnen in diesem Verfahren Rücksprache gehalten? War das routinemäßig oder nur bei besonderen Vorkommnissen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann das jetzt nicht mehr genau quantifizieren und zeitlich einordnen. Also ich weiß nur – ich habe das auch schon gesagt –, wir haben uns da sicher schon häufig ausgetauscht, aber nicht über jeden Aktenvorgang. Also ich habe auch dem Herrn Verfahrensrichter gesagt: Immer dann, wenn ich befasst wurde, wurde mir der Akt auch vorgelegt und ich habe das dann durch meine Unterschrift auch bestätigt; aber ich wurde schon, denke ich, doch sicher umfassend informiert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich möchte auf die Einstellungsbegründung zu sprechen kommen, die Sie vorhin auch im einleitenden Statement angeführt haben. Das ist das Dokument 987 und dort die Seite 9: Verfahren gegen Chefinspektor Fellner, Einstellungsbegründung. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Waren Sie über die Einstellungsbegründung, die Frau Dr.in Thaller im Verfahren gegen Chefinspektor Fellner veranlasst hat, informiert? *(Zwischenbemerkung von Auskunftsperson **Weratschnig.**)* – Die Einstellungsbegründung, bevor diese an die Oberstaatsanwaltschaft übermittelt worden ist, also noch nicht die schließlich korrigierte, sondern die Erstfassung, das Original, das Originäre.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann mich da jetzt nicht an jedes Detail erinnern, aber die Einstellungsbegründung war meiner Erinnerung nach so, dass, glaube ich, die Oberstaatsanwaltschaft von sich aus selbst eine Einstellungsbegründung veröffentlicht hat – ohne dass wir eine anonyme, anonymisierte Version zur Verfügung gestellt haben, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das Dokument, das ich Ihnen vorgelegt habe, zeigt ja die ursprüngliche Version der Frau Dr.in Thaller mit den

ganzen Änderungen, die dann über die Oberstaatsanwaltschaft praktisch vorgenommen wurden. Das heißt, es hat ja ein grundlegendes Papier von Frau Dr.in Thaller gegeben.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also, soweit ich das jetzt einschätzen kann, ist das aus dem Tagebuch, ist es das Dokument aus dem Tagebuch.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Sehr wahrscheinlich. Vielleicht kann mir jetzt da ein Kollege - - Ja, ich sehe gerade ein Nicken. Also unserer Einschätzung nach war es das Tagebuch, und ich habe gerade auch von den Kollegen ein Nicken gesehen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ein Tagebuch ist ja nur der interne Arbeitsbehelf, sage ich einmal, für einen Staatsanwalt; also das ist nicht etwas, das nach außen dringt. Dieses Dokument, soweit ich mich erinnern kann, hat Frau Dr. Thaller nur für sich gemacht, um zu sehen – die Gegenüberstellung –: Was hat sich geändert durch die zuvor an die WKStA gerichtete Weisung? Das ist ein internes Papier, und es wurde, glaube ich, meines Wissens, nicht an die Oberstaatsanwaltschaft übermittelt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja, aber die vorgenommenen Korrekturen in dem Ihnen vorliegenden Dokument sind die per Weisung vorgenommenen Korrekturen durch die Oberstaatsanwaltschaft. Das heißt, die Oberstaatsanwaltschaft hat das irgendwoher haben müssen, um korrigieren zu können. Und in weiterer Folge hat sie dort beispielsweise die Herabstufung des Mobiltelefons von einem wesentlichen zu einem potenziellen Beweismittel vorgenommen. Wie schätzen Sie beispielsweise diese Herabstufung aus fachlicher Sicht ein?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Zum ersten Punkt noch, woher dieses Dokument kommt: Es ist so: Der ursprüngliche Text

stammt aus dem entsprechenden Vorhabensbericht, den wir an die Oberstaatsanwaltschaft Wien gemacht haben. Und Frau Oberstaatsanwältin Thaller hat in diesem Dokument zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Änderungen und Ergänzungen oder Streichungen, was durch die Weisung vorgegeben war, in einem Dokument zusammengefasst, damit man sieht, was sich geändert hat. Und ich glaube – das habe ich auch schon gesagt –, dass dieses Dokument nicht an die Oberstaatsanwaltschaft übermittelt wurde. Das war ein rein interner Behelf.

Sie haben noch, glaube ich, die Frage nach dem Beweismittel gestellt, was das Mobiltelefon anbelangt: Ob es jetzt ein potenzielles, relevantes - -, Beweismittel ist Beweismittel. Dem habe ich jetzt nicht so große Bedeutung beigemessen. Für mich ist ein Beweismittel ein Beweismittel.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ab Seite 14 sind seitenweise - - *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)* – Herr Doktor, geht's? Ab Seite 14 sind seitenweise Änderungen durch die Oberstaatsanwaltschaft per Weisung vorgenommen worden. Ist das nach Ihrer beruflichen Wahrnehmung normal, dass derart massiv in einen Vorhabensbericht eingegriffen wird? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich kann das natürlich nur aus dem Blickwinkel meiner Wahrnehmungen sagen: Jeder Fall ist anders. Ich muss aus meiner Wahrnehmung sagen, es kommt sicher nicht häufig vor, aber es ist auch nicht ungewöhnlich, dass hier Ergänzungen gemacht werden. Und wie umfangreich, das ist halt dann auch dem jeweiligen Thema geschuldet. Also dazu kann ich das jetzt nicht einschätzen, ob es gewöhnlich oder ungewöhnlich ist. Also es kommt gelegentlich vor, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Nach Ihrer Erinnerung: Was hat Frau Dr.in Thaller zu diesen umfangreichen Änderungen gesagt? Sie werden ja mit ihr darüber gesprochen haben.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wir haben sicher darüber gesprochen, das ja. Was wir konkret dazu gesprochen haben, kann ich jetzt ehrlich gesagt nicht mehr wiedergeben. Ich habe eh in meinem Eingangsstatement unseren Rechtsstandpunkt dargelegt. Wir haben dann diesen Standpunkt der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis genommen und halt dann umgesetzt. Wir haben und auch ich habe keinen Grund gesehen, dieser Weisung nicht Folge zu leisten, also zu remonstrieren. Diese Notwendigkeit habe ich nicht gesehen.

Es ist halt eine ebenfalls vertretbare Analyse des Beweissubstrates und die Oberstaatsanwaltschaft hat dort eine andere Sicht an den Tag gelegt als wir, und das habe ich, so wie die Oberstaatsanwältin Thaller auch, akzeptiert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Gut, das wäre jetzt eh meine nächste Frage gewesen: ob Sie in der Nachfolge Bedenken geäußert haben seinerzeit.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja, gut.

Haben Sie Wahrnehmungen, ob Herr Mag. Fuchs an dieser Weisung beteiligt war?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich möchte jetzt zu einem anderen Dokument kommen: Dokument 328, „papier-ergänzt“, Seite 23, Anfang. Da geht es um ein Vorbereitungsdokument Pilnaceks für Ihre Befragung in einem

Untersuchungsausschuss. Vielleicht schauen Sie sich dieses Dokument einmal kurz an, bevor ich dann frage. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Geht's? – Ja. Da geht es um einen „(3 Seiter mit Fragen aufbereitet von Pil für Befragung Weratschnig kann man auch Vrabl Sanda stellen!)“ – Rufzeichen, in Klammer gesetzt.

War Ihnen zum Zeitpunkt Ihrer damaligen Befragung bekannt – und diese Fragen sind auch auf dem Laptop Pilnaceks gefunden worden –, dass Pilnacek an der Vorbereitung von Fragen für Ihre eigene Befragung beteiligt gewesen sein dürfte?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Wann und auf welchem Weg haben Sie von diesem Umstand erfahren? Gegebenenfalls erst jetzt bei den Vorbereitungen auf diesen Untersuchungsausschuss?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein. Ich war – glaube ich, ich schaue noch kurz *(in die Unterlagen blickend)* – auch bei dieser Amtshandlung dabei. Das war eine Zeugenvernehmung von einer Frau *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Gabriel!)* – Gabriel, richtig, genau, und da ist es ums Thema gegangen, ob sich Daten aus dem Untersuchungsausschuss am Laptop befunden haben. Diese Frage hat sie, glaube ich, verneint, und dann hat man ihr im Zuge der Vernehmung eben dieses Dokument vorgelegt. Das war der Hintergrund. Und soweit ich weiß, habe ich, glaube ich, damals das erste Mal von diesem Dokument Kenntnis erlangt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Was sagen Sie als Betroffener dazu?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also keine Ahnung, ich habe jetzt nicht kontrolliert, ob diese Fragen dann tatsächlich gestellt wurden, das weiß ich nicht. Ich habe das einfach zur Kenntnis genommen - -

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Sie kämpfen mit sich. Kommt noch was nach, ein Nachsatz, oder nicht? *(Kopfschütteln der Auskunftsperson.)*

Ich weiß, möglicherweise wird der Herr Präsident mich jetzt unterbrechen, aber die Anmerkung sei mir erlaubt: Ich weiß nicht, ob ich das trotz aller gebotenen Professionalität so zur Kenntnis nehmen und abschütteln würde, dass der Sektionschef Fragen gegen den Oberstaatsanwalt in einem Untersuchungsausschuss vorbereitet. Ist das so normal in dieser Welt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ob es normal ist, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Wenn ich es salopp sage: Für mich macht es keinen Unterschied, wer die Fragen vorbereitet. Ich sage hier die Wahrheit *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Ja!)* und nichts anderes ist meine Aufgabe. Ich habe hier auch quasi nichts, was ich hier verbergen müsste. Also es ist es relativ egal, welche Fragen hier vorbereitet worden sind und vom wem. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Dr. Weratschnig, haben Sie selbst oder Ihnen bekannte Kolleginnen und Kollegen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft jemals Hinweise darauf erhalten, dass Pilnacek, Fuchs oder andere Personen im politischen Umfeld gezielt Fragenkataloge, Dossiers oder ähnliche Vorbereitungsunterlagen für Untersuchungsausschüsse gegen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellt haben? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich kann das nur aus meiner Warte und meiner Wahrnehmung sagen: Also ich habe jetzt keine aktive Erinnerung daran, dass das einmal im Kollegenkreis Thema gewesen war.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke in der ersten Runde. Ich nehme die Sekunden in die zweite mit. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Weratschnig, auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass Sie heute dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen. Sie sind ja fast schon so routiniert wie wir – nein, natürlich nicht –, aber Sie kennen das Instrument.

Ich möchte ein bisschen an das anknüpfen, was Kollege Darmann schon gefragt hat. Aus meiner Sicht sind es im Wesentlichen drei Verfahren, mit denen Sie in Ihrer Rolle in der WKStA in der Causa Pilnacek konfrontiert sind. Sie haben eh schon aufgezählt, welche Verfahren das sind. Da dürfte ich Sie bitten, einleitend noch einmal ganz kurz zusammenzufassen, was Inhalt dieser Verfahren ist, und vor allem interessiert mich der aktuelle Verfahrensstand.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Von allen drei Verfahren? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja!)* Okay, dann beginne ich mit diesem Verfahren, das ich auch im Eingangsstatement erwähnt habe. Dieses Verfahren ist beendet. Da gibt es keinen aktuellen Stand sozusagen. Es ist seit längerer Zeit beendet.

Das Verfahren wegen Falschaussage gegen Frau Polz und Frau Wurm ist derzeit im Stadium der Hauptverhandlung. Vielleicht zu Ihrer Information: Die WKStA hat in diesem Verfahren nicht mehr die Sitzungsvertretung. Wir haben sie nach 100a StPO an die Staatsanwaltschaft Wien übergeben. Der Hintergrund ist der,

dass unser Verfahrenskomplex - - Es ist ja noch ein anderer Strafantrag von einer anderen Staatsanwaltschaft dazugekommen gegenüber diesen Personen und das wird jetzt gemeinsam verhandelt. Daher ist jetzt mein Letztstand der, dass die Sitzungsvertretung durch die Staatsanwaltschaft Wien in Ansehung der Falschaussage, die wir zum Gegenstand hatten, gemacht wird. Soweit ich weiß, hat hier die Hauptverhandlung noch nicht stattgefunden.

Im sogenannten Interventionsakt ist der Stand der, dass der Auswertungsbericht weitestgehend fertig ist. Es müssen noch Beilagensichtungen, also mehr organisatorische Sachen, gemacht werden. Das ist der Stand der Dinge. Dieser Bericht wird dann natürlich geprüft und dann wird entschieden, welche weiteren Schritte hier einzuleiten sind.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Darf ich da konkreter nachfragen? Das heißt, da gibt es einen Vorhabensbericht, der ist jetzt - - Oder was ist konkret Stand der Dinge?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, kein Vorhabensbericht, ein Auswertungsbericht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Bei Ihnen in der Behörde?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, richtig, bei uns in der Behörde. Wie gesagt, die Datenauswertung macht Herr Mag. Purkart. Er hat die Daten analysiert und hat jetzt einen abschließenden Bericht konzipiert. Dieser Bericht ist derzeit sozusagen im finalen Stadium. Es fehlt noch, dass die Beilagen chronologisch geordnet werden und vollständig zum Bericht dazugenommen werden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wir haben ja im Untersuchungsausschuss immer wieder sehr intensiv die Rolle unterschiedlicher digitaler Datenträger diskutiert. Ich würde Sie bitten, Herr Dr. Weratschnig:

Können Sie uns einen Überblick darüber geben, welcher Datenträger des Mag. Pilnacek wann in welchem Verfahren und auf welcher Rechtsgrundlage sichergestellt wurde? Wir können das auch gemeinsam durchstrukturieren, wenn Sie wollen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, können wir. Es ist ein bisschen schwierig, weil ich da ganz ehrlich gesagt aus meiner Wahrnehmung nicht rekonstruieren kann, wann welcher Datenträger gekommen ist. Ich kann es nur - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Darf ich Sie unterbrechen? Damit wir es einfacher machen, helfe ich Ihnen mit der Strukturierung. Beginnen wir einmal mit den dienstlichen Datenträgern, denn das wird oft verwechselt, die dienstlichen Datenträger und die privaten Datenträger. Beginnen wir einmal mit den dienstlichen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Die dienstlichen Datenträger wurden aufgrund einer Sicherstellungsanordnung im Bundesministerium für Justiz entgegengenommen und sichergestellt und wurden dann von einem IT-Experten der Justiz übernommen, gespeichert, gespiegelt, wie man das technisch nennt, und zur Durchsuchung aufbereitet – alles, was sich im Bundesministerium für Justiz befunden hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und da sind wir in einem ganz anderen Verfahren? – Nur zur Einordnung für alle.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wir sind im Verfahren 17 St 27/23w, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber die Sicherstellung war - - Ich will Sie nicht - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt, so habe ich es abgespeichert. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Okay!)* Von welcher Sicherstellung reden Sie?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Rollentausch *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Ja!)*: Ich bin bei der Sicherstellung der dienstlichen Datenträger. Da sind wir im Verfahren Hausdurchsuchung Tojner. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Er hat gerade ... beantwortet!)* Da wurde ja von der StA Innsbruck - - Also da sind wir meinen Informationen nach.

Ich will jetzt gar nicht um den heißen Brei herumreden, sondern auf den Punkt kommen. Ich möchte Ihnen gerne die ON 2 mit der Dokumentennummer 23973 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Abg. **Wotschke** hebt die Hand. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Herr Vorsitzender, da gibt's eine ...!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Entschuldigung, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Bevor es verwirrend ist: Man hat sich diese Datenträger nochmals geholt für diesen Interventionsakt. Also, die Sicherstellung, die, glaube ich, Sie *(in Richtung Auskunftsperson Weratschnig)* meinen, die gab es, und die, die du *(in Richtung Abg. Hanger [ÖVP])* meinst, die gab es auch, aber das wurde quasi noch einmal geholt, so wie ich es im Kopf habe.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, richtig. Ich habe ja auch einen Aktenvermerk über diesen Vorgang gemacht. Ich habe ihn hier in meinen Unterlagen, ich könnte also auch nachschauen, wann das war. Aber wir haben das im Jahr - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: 24, Jänner!)*, Anfang 2024,

Jänner, glaube ich – ja, danke – haben wir das im Bundesministerium für Justiz aufgrund einer Sicherstellungsanordnung sichergestellt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dokument Nummer 23973 liegt Ihnen vor?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und wirklich auch noch einmal, um präzise zu sein: In dieser Anordnung sind ausschließlich die dienstlich zugewiesenen Geräte angeführt? *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Diese Anordnung der Sicherstellung hat Frau Dr. Thaller gemacht. Ich war da nicht so tief drin wie die Frau Kollegin, aber nach meiner Erinnerung glaube ich schon, dass es die Geräte waren, die Herr Pilnacek dienstlich in Verwendung hatte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Kann ich bestätigen. Um auf den Punkt zu kommen: Die Frage, die mich sehr beschäftigt: Wir haben in diesem Untersuchungsausschuss sehr intensiv die Frage diskutiert: Hätte das Handy sichergestellt werden müssen? Der Weg des Laptops, die rote Festplatte, USB-Stick – die digitalen Träger waren großes Thema bei uns im Untersuchungsausschuss. Ich komme auf den Punkt: Herr Dr. Weratschnig, haben Sie eine Klärung für mich? Sie hätten jederzeit auch eine Sicherstellungsanordnung für diese privaten digitalen Geräte machen können. Das Handy wurde leider erst später dann quasi - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ist ein anderes Verfahren!)*

Meine konkrete Frage ist: Wie können Sie mir erklären, wieso diese privaten Datenträger nicht sichergestellt worden sind, in Ihrem Ermittlungsverfahren, wo Sie die Verantwortung tragen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie Sie aus dem Dokument, das Sie mir gerade vorgelegt haben, ersehen, ist diese Anordnung der Sicherstellung im Akt 17 St 27/23w ergangen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Dienstlich! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Zuhören!)* – Ja, Moment, ich bin noch nicht fertig mit meiner Antwort. Gut, man muss sich natürlich vor Augen halten: Was untersuche ich?, sprich: Was ist der Tatvorwurf? Dieser Tatvorwurf kommt in diesem Akt - -, ist auch mehrmals von uns dokumentiert, ich fasse ihn kurz zusammen: Hier geht es um versuchte Bestimmung zum Amtsmissbrauch durch politische Akteure aus dem Kreise der ÖVP. Das ist unser Tatvorwurf. – Gut.

Wichtig ist: Der Tatzeitraum, den wir in diesem Verfahren zu untersuchen haben, ist bis 2020. Also Zeitpunkt - - Im Jahr 2020, glaube ich, war die Sektionsteilung, ich weiß jetzt nicht mehr, in welchem Monat, aber da war Herr Mag. Pilnacek nicht mehr für Einzelstrafsachen zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt, wo er noch Einfluss nehmen könnte, ist der grob umrissene Tatvorwurf.

Nach diesem Pilnacek-Tape – das war ja auch der Auslöser für die Einleitung dieses Verfahrens; das ist irgendwann im Herbst 2023, im November, glaube ich, oder so irgendwie, an die Öffentlichkeit gelangt – haben wir dann mit diesen Ermittlungen begonnen. Ich glaube, im Dezember haben wir begonnen.

Gut, jetzt hätte ich, um eine Sicherstellung begründen zu können, darlegen müssen, warum am privaten - - – oder egal, ob privat, oder was immer –, auf elektronischen Geräten, die Herrn Mag. Pilnacek zugeordnet werden können, Beweisergebnisse drauf sein könnten, die drei Jahre oder so zurückliegen. Das haben wir uns wahrscheinlich – ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen – sicher auch überlegt. Und das wäre unserer Meinung nach schwer zu begründen gewesen. Wir haben nicht diese Verbindung gehabt – verstehen Sie? –, dass auf den aktuellen Datenträgern noch Informationen aus der Zeit, in der er zuvor als Sektionschef Verfahren betreut hat - - Das war der Grund, das hätten wir

schwer argumentieren können. Wahrscheinlich wäre auch die Verhältnismäßigkeit schwer zu begründen.

Dann kam aber doch ein weiterer Umstand hinzu, nämlich eine BKMS-Eingabe, die einen solchen Konnex hergestellt hat. Deswegen sind wir dann in weiterer Folge auch an Frau Mag. List herangetreten, ob sie dieses Mobiltelefon noch hat und zu einer Vernehmung mitnehmen könnte. Das ist die Erklärung dafür.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Nur für mich zur Orientierung: Frau Mag. List wurde im Interventionsverfahren befragt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: In beiden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Weil: Ich komme zu dem anderen Verfahren, dieses Verfahren Fellner/Pöcksteiner: Auch da haben Sie keine Rechtsgrundlage gesehen, das Handy, das Privathandy sicherzustellen? Sie hätten es in dem Verfahren machen können, zumindest laut meiner laienhaften Beurteilung.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Na ja, auch da habe ich - - Da muss man sich wieder vor Augen führen: Was haben wir in diesem Verfahren geprüft? Wir haben geprüft – wie ich auch im Eingangsstatement erwähnt habe –: Haben die Polizisten im Falle der Todesfallermittlung ihre Befugnisse missbraucht und einen Rechtsschaden herbeigeführt? Womit hätte uns hier ein Mobiltelefon des verstorbenen Herrn Mag. Pilnacek Aufschluss darüber geben können, ob die Todesfallermittlungen von den Polizisten korrekt gemacht wurden? – Weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sehe ich ähnlich, aber da gibt es auch ganz andere Rechtsansichten.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Vorladung der Frau Mag. List zu sprechen: Da wurde aber das Handy ja sehr wohl quasi - - Oder wie darf ich das jetzt

juristisch verstehen? Das war keine Sicherstellungsanordnung, sondern Frau Mag. List wurde eingeladen, das Privathandy mitzunehmen. Wie darf ich das verstehen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, also soweit ich das heute noch in Erinnerung habe. Ich habe jetzt den Akt als Vorbereitung nicht durchgelesen. Frau Mag. List wurde zu beiden Verfahren – zum Interventionsthema als auch zum Thema Kriminalpolizisten – befragt. Wir haben bei ihr nachgefragt, ob sie das Handy hat, und wenn ja, hätten wir es dann ebenfalls mit einer Sicherstellungsanordnung sichergestellt, aber so weit ist es ja dann nicht gekommen, weil das Handy eben nicht verfügbar war.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Vollkommen richtig. Nur was ich nicht verstehe, weil Sie sagen, Sie hätten dann eine Sicherstellungsanordnung gemacht – meine Frage ist nur vom zeitlichen Ablauf her –: Wenn Sie diese Sicherstellungsanordnung früher gemacht hätten – Konjunktiv, natürlich - - Ich frage mich die ganze Zeit, wieso diese Sicherstellungsanordnung nicht schon früher gemacht worden ist, weil das Handy ja leider erst später – also wurde, nicht leider, sondern - - Es wurde ja im zeitlichen Ablauf erst später vernichtet. Ich habe mir immer die Frage gestellt, wieso es keine Sicherstellungsanordnung von Ihrer Seite gegeben hat, wenn Sie sie in weiterer Folge doch gemacht hätten. Wissen Sie, was ich meine? *(Auskunftsperson **Weratschnig** – in den Unterlagen blätternd –: Ich muss nur kurz nachschauen!)* – Ja. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Ein Freud'scher Versprecher mit „leider"! – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Vielleicht nur zur Präzisierung Ihrer Frage, damit ich sie einordnen kann: Was meinen Sie mit früher?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben am 17. Jänner 2024 die Sicherstellungsanordnung für die dienstlichen digitalen Geräte des Herrn Pilnacek gemacht. Das haben wir schon diskutiert und debattiert. Meiner Logik nach – als laienhafter Jurist – wäre es quasi auch geboten gewesen, zu diesem Zeitpunkt nicht nur - -, möglicherweise, ich weiß es nicht; aber das ist Ihre Entscheidung als fallführender Staatsanwalt.

Was mich interessiert, ist die zeitliche Diskrepanz der Sicherstellungsanordnung der dienstlichen digitalen Geräte, die ja bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck waren; die waren da ja schon in der Verfügungsgewalt der Justiz. Sie haben natürlich – verstehe ich! – gesagt: Ich möchte - - Wir brauchen diese Auswertedaten oder das Handy selber, um die Ermittlungshandlungen zu führen. – Das verstehe ich.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, wieso Sie nicht bereits zum gleichen Zeitpunkt eine Sicherstellungsanordnung für die privaten digitalen Träger machen; die ist dann erst viel später passiert. Wissen Sie, was ich meine? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Selbst wenn er es gemacht hätte - -!)* – Ich frage ja nur, er muss es eh nicht beantworten. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: - - wäre das Handy schon zerstört gewesen!)* – Nein, eben nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe diese Frage eigentlich schon beantwortet, aber ich kann sie ja noch einmal beantworten. Die Sicherstellung im Jänner erfolgte zum Akt 17 St 27/23w, und hat die gesamte Dienstkommunikation - - Der Hintergrund war aber auch der, dass primär die Dienstkommunikation - -, weil es ja um Interventionen oder versuchte Interventionen im Zuge seiner dienstlichen Tätigkeit geht.

Warum wir die privaten Geräte im Jänner 2024 nicht sichergestellt haben – soweit ich das jetzt in Erinnerung habe – war, weil das zu diesem Zeitpunkt nicht

begründbar war, weil damals, zu diesem Zeitpunkt, keine Verbindung bestand, dass sich auf den aktuell in Verwendung stehenden technischen Geräten Bezugnahmen zum Tatvorwurf bis Jahr 2020 befinden. Das ist der Hintergrund. Das ist dann erst später hervorgekommen. Ich glaube, wenn ich das zeitlich einordne, war im Frühjahr 2024, aber jedenfalls nach Jänner 2024, dann diese BKMS-Eingabe, und erst dann wurde diese Verknüpfung überhaupt hergestellt. Deswegen war eine Sicherstellung zum damaligen Zeitpunkt nicht indiziert, weil man das nicht begründen kann.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Für mich ist zum damaligen Zeitpunkt im Jänner schon der Sachverhalt sehr klar am Tisch gelegen, darum habe ich versucht, jetzt zu hinterfragen, wieso es zu dieser zeitlichen Diskrepanz gekommen ist – nicht mehr und nicht weniger.

Keine weiteren Fragen in der ersten Runde. Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Della Rossa wurde mir genannt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)* – Dann wechsle ich fliegend zu Herrn Abgeordneten Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke schön.

Kennen Sie diese Abteilung C4 im BKA, dieses Cybercrime Copy Center?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Was meinen Sie mit kennen? Ja, ich weiß, dass es diese Abteilung gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Arbeiten Sie mit der zusammen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Gelegentlich, wenn Hausdurchsuchungen oder Sicherstellungen von elektronischen Daten erforderlich sind, leisten die manchmal auch Unterstützungsleistungen. Da habe

ich immer wieder mal mit Kollegen aus dieser Abteilung zu tun gehabt *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Mhm!)*, aber nicht regelmäßig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Ist das so die erste Adresse Ihrer Wahl, wenn es darum geht, elektronische Daten auszulesen oder aufzubereiten oder zu kopieren?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also aufgrund der Konzeption der Strafprozessordnung habe ich als fallführender Staatsanwalt keine Ingerenz, wer oder welche Polizeieinheit tätig wird. Grundsätzlich ist es so, dass wir vor allem im Bereich der Korruptionsdelikte hauptsächlich mit dem BAK, also dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, ermitteln. Die haben – soweit ich weiß – eine eigene IT-Forensik-Abteilung. Ob sich die allenfalls Unterstützungsleistungen von anderen Abteilungen holen, weiß ich nicht. Darauf habe ich auch keine Ingerenz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Uns ist ja nur aufgefallen, dass Sie die Smartwatch im Justizministerium in der IT auswerten haben lassen. Wieso gibt es nicht einfach so eine Stelle, die besonders gut ist, wo man so Sachen hinbringt? Es gibt ja Leute hier im Raum, die meinen, das wäre dieses Cybercrime Copy Center. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Sie sind ja Mann der Praxis, Sie arbeiten mit all diesen Abteilungen oder mit diesen Einrichtungen und Institutionen zusammen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Primär obliegt es ja der Sachbearbeiterin, wen sie da beizieht. Wir haben natürlich auch in der Justiz ein eigenes IT-Zentrum oder eine Abteilung und die können wir natürlich auch verwenden. Aber es ist eine Entscheidung, denke ich, hier von Kollegin Thaller gewesen – oder nehme ich einmal an; also wie genau, weiß ich nicht, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Kennen Sie den Auswertungsbericht vom Cybercrime Copy Center und die Auswertung von dem Mitarbeiter der IT in

der Justiz? Ich meine, das eine hat doch 1 200 Seiten und das von der Justiz hat ja nur 24 oder so.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich kenne den Bericht unseres Justiz-IT-Sachverständigen oder -Experten. Der Bericht, den Sie meinen, mit den 1 200 oder wie viel Seiten ist eigentlich kein Auswertungsbericht, sondern das ist eigentlich nur ein automatisiert erstellter Bericht oder eine Zusammenfassung von bestimmten Datensätzen. Also unter Auswertungsbericht verstehe ich, dass da natürlich auch noch etwas ist, dass man es nach bestimmten Kriterien sozusagen filtert, und zu einem entsprechenden Ergebnis kommt. Dieser Bericht ist, glaube ich, meines Erachtens kein Auswertungsbericht, sondern er wurde automatisch erstellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und ist da irgendetwas Interessantes auf diesen 1 200 Seiten?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe den nicht gelesen, also ich - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Okay!)* Der war für unsere Ermittlungen nicht von Relevanz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Sache, die – ich meine, Sie sind ja ganz, ganz lange bereits in der Justiz und haben viel Erfahrung im Umgang mit der Polizei und auch wahrscheinlich mit internen Behördenabläufen – uns da, bei dieser Abteilung C4, etwas irritiert hat, war, dass der Ankauf der Software zur Auswertung der Smartwatch von Herrn Pilnacek einen Elak mit 55 Seiten produziert hat, wo, wenn ich das richtig im Kopf habe, 17 Leute quasi beteiligt waren. Im Bundeskriminalamt, also irgendwo, gibt es zur Auswertung selber keine Zeile.

Ist das üblich, dass man quasi total arg dokumentiert, dass man eine Software kauft, wo auch drin steht, wozu sie gekauft wird, nämlich zur Auswertung der Smartwatch von einem speziellen Fall, aber dann die Auswertung selber einfach

nicht dokumentiert wird, null? Ist das üblich? Also auch keinen konkreten Auftrag - - Gar nichts? Übergabe - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Darüber kann ich keine Auskunft geben, weil ich in interne Abläufe innerhalb des Innenministeriums nicht involviert bin und auch keine Einblicke bekomme. Ja, also, ich weiß nur, dass die Software angeschafft wurde, aber das ist sozusagen mein einziger Kenntnisstand, den ich dazu habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Die einzige Dokumentation, die wir gefunden haben, ist: Da ist ja so ein Stecker mitgeliefert worden, wo man die Uhr ansteckt und das dann an einen Computer ansteckt, und die hat nicht funktioniert. Die haben dort so eine Art Chefzangler, der das dann ein bisschen gelötet hat, damit diese Verbindung hergestellt werden kann. Der hat zu Dokumentationszwecken ein paar Fotos gemacht und das ist eigentlich die einzige Dokumentation von dieser gesamten Auswertung, die im Bundeskriminalamt auffindbar war.

Wenn Sie etwas auswerten lassen – egal, vom BAK oder von diesem Copy Center oder auch von der IT in der Justiz –, kriegen die dann immer einen schriftlichen Auftrag, was Sie eigentlich wollen? Oder läuft das nur mündlich ohne Dokumentation?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also grundsätzlich würde ich einmal sagen, ist es bei uns üblich, dass man, wenn wir unsere eigenen IT-Experten einsetzen, das auch schriftlich festhält. Genauso ist es natürlich auch, wenn man eine Ermittlungsanordnung an die Polizei macht. Man kann das natürlich auch mündlich machen und hält das dann vielleicht in einem Aktenvermerk fest. Es ist unterschiedlich, man kann das auf unterschiedlichen Wegen machen *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Mhm!)*, aber es ist

natürlich ratsam, das zu dokumentieren. Man kann das aber auch - -, es wäre natürlich auch gültig, wenn man es auch mündlich anordnet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Ja, ist mir schon klar. Und wenn Sie das Ergebnis bekommen, bekommen Sie das in der Regel auf irgendeinem Amtsweg, oder ist es so, dass halt einer zufällig vorbeischaut und das einfach so mitnimmt, ohne jede Dokumentation? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Also: die Uhr und den Auswertungsbericht auf einem USB-Stick und die Datenkopie auf einem USB-Stick und Ende Gelände? Ohne jede schriftliche Dokumentation? Kennen Sie das aus Ihrer langjährigen Erfahrung, so einen Vorgang?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das ist jetzt ein bisschen abstrakt und unkonkret. Also ich kann dazu nur pauschal sagen: Mir ist das nicht in Erinnerung und es werden Auswertungen schon irgendwo schriftlich dokumentiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann würde ich einmal 437 vorlegen wollen, Seite 1 041. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da steht irgendwie bei Dr. Harald Salzmann: „Akt vor Abfertigung“, irgendwas, „zur Info über die anhaltend renitente Haltung der StA Krems/Donau.“ – Haben Sie Wahrnehmungen zur hier amtlich festgehaltenen „anhaltend“ renitenten „Haltung der Staatsanwaltschaft Krems/Donau“?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zu dieser Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihre Mitarbeiterin Thaller, und zwar die, die Frau Poppenwimmer, glaube ich, bei Herrn Fuchs abgegeben oder dorthin geschickt hat?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Ist das der übliche Vorgang oder ist das nur so eine Eigenheit von Frau Poppenwimmer, immer alles Herrn Fuchs zu schicken?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich tue mir schwer zu sagen, wie die Oberstaatsanwaltschaft hier arbeitet und was sie entgegennimmt. Ob das üblich ist oder nicht, kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also das ist jetzt, glaube ich, nicht untersuchungsgegenständlich, aber ich weiß ja nur, dass sie auch gern – früher zumindest – gewohnheitsmäßig quasi Schreibtische von Kollegen fotografiert hat und das auch Herrn Fuchs geschickt hat. Also das ist jetzt nicht Untersuchungsgegenstand, sonst hätte ich gefragt, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben. Ich glaube aber, da war Ihr Schreibtisch ja auch dabei, aber es ist ja egal.

Aber: Sie haben keine Wahrnehmungen, ob das jetzt nur eine Eigenheit der Frau Poppenwimmer ist, immer Herrn Fuchs alles zu schicken? Oder ist er einfach die offizielle Ansprechperson für alles?*(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]. – Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Das ist eine berechtigte Frage! – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also diese Frage kann ich nicht beantworten, ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alles klar. Ich lasse die Zeit liegen und schenke uns Lebenszeit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Herr Oberstaatsanwalt, ich würde bei der Smartwatch anschließen, nämlich bei der Frage, wie Sie – im Interventionsakt – an die Smartwatch gelangt sind. Ich will einen Vorhalt machen: das Dokument Nummer 482, ein Aktenvermerk der Oberstaatsanwältin Thaller. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da liest man, dass Herr Pfandler die Herausgabe der Smartwatch, um die ja von der WKStA angesucht wurde, verweigert hat. Ist das nachvollziehbar?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit ich das noch in Erinnerung habe, hat er sie nicht per se verweigert, sondern hat um eine Erklärung oder Begründung ersucht. Die haben wir dann in weiterer Folge nachgereicht und haben die Smartwatch dann zum Verfahren, glaube ich, 27/23w über den Amtshilfeweg beigeschafft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da steht eben explizit: Er verweigerte die Herausgabe, aber da tun wir jetzt interpretieren - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich war bei dieser Amtshandlung nicht dabei, ich habe das atmosphärisch so - -, dass es um eine erforderliche Begründung gegangen ist. Ich habe das nicht so interpretiert, dass er sie überhaupt nicht geben will, sondern eben unter der Bedingung, dass das entsprechend begründet wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie das damals als ungewöhnlich empfunden?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das kann ich jetzt nicht mehr genau zuordnen, aber wahrscheinlich habe ich das schon als eher ungewöhnlich empfunden, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es war dann auch angedacht, mit einer Sicherstellungsanordnung vorzugehen. Ist das der übliche Weg oder wäre das der übliche Weg gewesen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann das jetzt nicht aus meinem Erinnerungsvermögen quasi *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Es ist im Dokument!)* genau einordnen, was für konkrete Schritte wir damals geplant haben. Aber natürlich, man hätte zum damaligen Zeitpunkt *(die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück)* – das war 2024 – auch mit einer Sicherstellungsanordnung vorgehen können.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Unter Punkt II.2 sieht man eben, dass das scheinbar in Aussicht genommen wurde.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Okay, ist denkbar. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, was konkret auch geplant war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wäre das üblich von der Polizei, das mittels Sicherstellungsanordnung herauszufordern? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das würde ja im Wesentlichen einer Hausdurchsuchung gleichen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich denke nur nach. Es war ja natürlich - - Es ist nicht, sage ich einmal, unüblich. Es geht ja auch um Absicherung, es sind ja manchmal auch Daten von Dritten drauf. Um sich dann als Behörde auch abzusichern, kann man natürlich hier auch Sicherstellungsanordnungen machen. In dem Fall haben wir sie aber auch im Wege der Amtshilfe schlussendlich bekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso ist es denn genau im Interventionsakt erfolgt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit ich das heute noch in Erinnerung habe, haben wir das halt dann im 27er-Akt gemacht. Im Endergebnis wäre es nach der damaligen Rechtslage auch leicht möglich - -, wenn wir das für ein anderes Verfahren gebraucht hätten, hätten wir das dann intern auch verwenden können. Also insoweit macht es quasi keinen Unterschied.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hätte man sich mit Blick auf den Interventionsakt erwartet, auf der Smartwatch zu finden, was für den Interventionsakt relevant sein könnte?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Na das ist die Grundvoraussetzung. Ich muss das ja auch begründen, dass eine Maßnahme auch erforderlich und verhältnismäßig ist – ja, natürlich, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was war die Begründung?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das müsste man im Amtshilfeersuchen – da steht ja die Begründung drinnen – nachlesen. Ich habe es jetzt hier nicht präsent.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich noch einen Vorhalt machen; auch zur Frage der Zusammenarbeit mit anderen Behörden: das Dokument Nummer 122, ein Amtsvermerk des Oberstaatsanwaltes Purkart, betrifft die StA Krems, relevant sind die Seiten 3 bis 4, da ab der Unterüberschrift: „Sichergestellte Smartwatch“. – Wenn Sie das kurz lesen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier jetzt mit Blick auf die Smartwatch und andere technische Geräte gibt die StA Krems Ihnen oder eben der WKStA die Auskunft, dass es „keine technischen Geräte [...] oder sonstige Speichermedien“ gäbe, also die hätten sie nicht. Wo dann Herr OStA Purkart dann eben festhält, dass das falsch ist.

Da jetzt die erste Frage: Wie hat Ihr Team davon Kenntnis erlangt, dass das falsch ist?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe jetzt ehrlich gesagt zu diesen konkreten Vorgängen keine Wahrnehmung, wie das damals war und wie das gemeint ist. Ich glaube, das kann wahrscheinlich Dr. Thaller oder Mag. Purkart besser beantworten als ich. Ich weiß das jetzt schlichtweg nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist das etwas, das Ihnen schon einmal untergekommen ist: eine faktenwidrige Auskunft einer Staatsanwaltschaft?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nicht, dass ich das erkannt hätte – also nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nachdem Sie eben die Gruppen- oder Teamleitung hatten: Wurde diese Falschinformation, der Vorgang im Nachgang irgendwann besprochen – mit Ihnen, Vorgesetzten?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Möglich, ich habe keine Erinnerung dazu. Ich kann es nicht in die eine oder andere Richtung sagen, also ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Dann würde ich zurückspringen, nämlich zu einem Themenkomplex, der vorhin von den Kollegen Hanger und Darmann bereits angebrochen wurde, über das

ganze Thema Handy, und da eigentlich nur nachfragen. Ich würde dazu wieder den Vorhalt des Einstellungsvorhabens machen, das Dokument Nummer 987, wo man eben auch die Übersicht der Änderungen sieht. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Zum Einstieg die Frage: Zweiter Absatz, es geht darum, dass die „Lebensgefährtin“ durch die „Freundin“ ersetzt werden soll. Jetzt ist für mich inhaltlich diese Änderung gerade nicht relevant, aber meine Frage, da es ja keine Weisung ist, sondern es ist von der Oberbehörde zur Erwägung gestellt: Was haben denn solche Erwägungen für Konsequenzen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Erwägungen sind natürlich nicht bindend, also man kann es machen, muss es aber nicht. Auch wenn man es nicht machen würde, sind daran keine Konsequenzen geknüpft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kommen Sie in der Regel diesen Erwägungen nach?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich denke schon, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Dann eine Frage, weil wir Smartwatch hatten und jetzt Handy haben, wo ja ganz am Anfang – jetzt nicht nur im Ablebeverfahren, also am Tag des Ablebens per se – die Smartwatch sichergestellt wurde und dann ausgewertet wurde, das Handy hingegen ausgeschieden wurde: Können Sie diese Ungleichbehandlung zwischen den beiden Datenträgern des Mag. Pilnacek nachvollziehen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das war ja Gegenstand unseres Verfahrens. Es sind hier natürlich einige Fragen offen geblieben – ich habe das auch schon im Eingangsstatement erwähnt –, nämlich

zum Mobiltelefon: Was war die Rechtsgrundlage für das Handeln?, auch: Warum hat man das so schnell weitergeben müssen, noch bevor die Obduktionsergebnisse oder auch die toxikologischen Ergebnisse vorlagen? Diese Fragen haben wir uns natürlich gestellt, auch: Warum hat man die Smartwatch sichergestellt und das Mobiltelefon dann auch gleich wieder an den Vertreter der Witwe weitergegeben? Das war natürlich schon auch etwas, worüber wir gesprochen haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also es war im Ergebnis rechtlich nicht nachvollziehbar?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also wie gesagt, für uns war das Vorgehen nicht plausibel: erstens, weil die Rechtsgrundlage nicht gepasst hat und auch nicht erkennbar ist, warum man das so schnell hat machen müssen, warum man auch nicht die Staatsanwaltschaft eingebunden hat über diese Frage: Ausfolgen – ja/nein? – Das ja, natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu dieser Rechtsgrundlage würde ich kurz Seite 19 vorhalten, relevant ist der zweite Absatz, wo eben die Rechtsmeinung der Polizisten mit Blick auf das SPG und die Richtlinie beschrieben wird.

Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M. *(in den Unterlagen blätternd):* Welcher Absatz?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist Seite 19, der zweite Absatz bis Seite 21. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Wie haben Sie denn die Ausführungen der Beamten beurteilt, dass es aufgrund des SPGs quasi gerechtfertigt gewesen sei?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie auch schon im Eingangsstatement erwähnt, sind wir davon ausgegangen, dass ein

Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde und daher als Rechtsgrundlage das Sicherheitspolizeigesetz eben nicht mehr infrage kommt. Und ja, auch diese Richtlinie, das steht auch in diesem Bericht, so wie wir das sehen, kommt hier eben mit diesen geringfügigen oder geringwertigen Gütern oder Effekten auch nicht zur Anwendung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie diese rechtliche Verantwortung auf dieser Basis als eine ernsthafte empfunden oder beurteilt? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also wir sind dieser Argumentation nicht gefolgt und haben das als nicht erklärbar befunden. Das ist auch im Bericht oder in unserem Vorhabensbericht so festgehalten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich eins weitergehen, auf die Seite 28, zweiter Absatz. Das ist ein Punkt, wo sich die Einschätzungen der Oberstaatsanwaltschaft und Ihre Einschätzung, der WKStA, unterscheiden, nämlich bei der Frage der Wissentlichkeit. Wie sahen Sie das?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Was meinen Sie jetzt?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage der Wissentlichkeit, ob die gegeben war?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also, ja, wir sind davon ausgegangen, dass hier ein Befugnismissbrauch vorliegt und auch wissentlich, vor allem – vielleicht kann ich das noch einmal wiederholen –: Es ist für uns relativ unzweifelhaft, dass hier die Strafprozessordnung zur Anwendung kommt, spätestens mit der Zeugenvernehmung, die ist ja kurze Zeit vor der Übergabe der Gegenstände gewesen. Auch Herr Pfandler hat ja in seiner

Einvernahme gesagt, er ist sogar davon ausgegangen, dass durch die Obduktion ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird; hat er bei der Vernehmung vor der WKStA ausgesagt.

Und die Erklärungen für die Rechtsgrundlage waren für uns nicht plausibel und auch hat sich für uns ergeben, dass es hier keine Notwendigkeit gegeben hat, hier so rasch zu handeln. Das war für uns nicht stimmig, deswegen sind wir zu diesem Ergebnis gekommen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein anderer Punkt ist ja, dass man an die Staatsanwaltschaft Krems über das Vorgehen auch nicht berichtet hat.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt haben wir den Punkt vorhin schon abgehandelt. Es kam dann aber zu einer nachträglichen Dokumentation. Ist das üblich, dass man nachträglich dokumentiert, was man gemacht hat, nämlich nach der Einstellung?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ja, ob es üblich ist? – Man kann natürlich schon immer wieder was vergessen, sage ich mal, nicht, dann ja, aber grundsätzlich, glaube ich, sollten diese Dinge schon dokumentiert werden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Und dann, Sie haben es im Eingangsstatement gesagt – zur Erklärung, das ist vermutlich von der Wahrheitspflicht nicht umfasst, daher stelle ich die Frage noch einmal, dass es einfach abschließend im Protokoll drinnen ist –: Sind Sie davon ausgegangen, dass die Sicherstellung des Handys zulässig gewesen wäre *(**Auskunftsperson Weratschnig:** Durch - -?)* – im Ablebeverfahren?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ach so, ja, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Es war vorhin die Ministerin außer Dienst Zadić da. Da war ein größeres Thema die ganze Frage von Reibungen zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und der WKStA. Hat sich da aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Wahrnehmung und Erfahrung heraus etwas geändert, seitdem Mag. Pilnacek aus der Fachaufsicht ausgeschieden ist? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M. *(sich an den Verfahrensrichterin-Stellvertreter wendend):* Vielleicht noch eine Frage: Ist das noch vom Untersuchungsgegenstand umfasst? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es war eine ähnliche Fragestellung bereits am Vormittag, wo es um die Wahrnehmung von der Frau Bundesministerin gegangen ist. Dort wurde die Frage zugelassen. Es ist natürlich eine Einschätzung, die Sie für sich selbst treffen müssen. Aber die Frage ist zulässig und ich darf daher ersuchen, sie zu beantworten.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Gut; also ich kann das natürlich nur aus meinem Wahrnehmungshorizont beantworten. Es hat sich ja in den Jahren einiges geändert. Von der Weisungshierarchie ist natürlich primär die Oberstaatsanwaltschaft Wien unsere unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde. Und auch hier hat sich ja die Dienst- und Fachaufsicht, was die WKStA betrifft, geändert, dadurch, dass eben der Erste Stellvertreter Dr. Klackl hier für die WKStA zuständig ist. Ich kann das heute leider nicht mehr zeitlich einordnen, wann das genau war. Ich schätze einmal 2022 *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller**)* – ich weiß es nicht mehr genau.

Aber ich kann nur aus meiner Warte und Wahrnehmung sagen, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert. Mir sind da keine Probleme oder Schwierigkeiten, wie immer man das nennen will, bekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also hat sich was verbessert?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war jetzt mit Blick auf die Änderung von Herrn Fuchs zu Herrn Dr. Klackl, auf der anderen Seite war jetzt aber die Fragestellung mit Blick auf Mag. Pilnacek in der Fachaufsicht. Hatte das spürbare Auswirkungen auf Ihre Arbeit?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Grundsätzlich ist natürlich das Bundesministerium für Justiz noch einen Schritt darüber. Deswegen spürt man das ja quasi nicht unmittelbar, aber ja, es haben sich schon Änderungen ergeben. Ich habe das noch aus meiner Wahrnehmung in Erinnerung, dass Mag. Pilnacek sehr viele Berichtsaufträge erteilt hat. Immer wenn er quasi in der Zeitung etwas gelesen hat, hat es dann auch schon sehr häufig Berichtsaufträge gegeben. Das ist durch die neue Sektionsleitung jetzt nicht mehr der Fall; also insoweit hat es dann auch Auswirkungen, die ich als quasi erstinstanzlicher Staatsanwalt spüre, gegeben, indem einfach auch die Berichtsaufträge zurückgegangen sind.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Andere Änderungen, die Sie direkt gespürt haben und die Ihnen jetzt in den Sinn kommen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also derzeit funktioniert das sehr gut. Mehr kann ich dazu eigentlich jetzt aus meiner Wahrnehmung nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mmh, gut. Dann ein letzter Komplex für die Fragerunde, nämlich die Frage der Einstellung - - oder die Diversion, Verzeihung, bei der Falschaussage. Ich würde einen Vorhalt machen,

das Dokument Nummer 23837, relevant die Seite 55. Das ist ein Bericht der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ganz konkret: Das ist die textierte Weisung der OStA betreffend eben die Diversion im Falschaussageverfahren gegen Frau Wurm und Frau Polz. *(Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Welche Seite war das nochmal? – Verfahrensanwalt* ***Joklik:*** *55!)*

In der Weisung oder quasi dem Entwurf der Weisung führt die OStA aus, dass falsche Beweisaussagen allzu oft als Kavaliersdelikt empfunden werden würden und man deshalb eben eine Diversion nicht gutheißen würde und dagegen Beschwerde erheben wolle. Wie haben Sie das rechtlich beurteilt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich glaube, das ist auch hier bekannt: Wir haben hier ein diversionelles Vorgehen vorgeschlagen, berichtet, weil wir es aufgrund der Umstände des konkreten Einzelfalles nicht für erforderlich erachtet haben, hier einen Strafantrag einzubringen, sondern weil auch - - oder beziehungsweise, ich glaube, wenn es hier um die Beschwerde geht, eine Beschwerde gegen die Diversion zu machen, weil die aus spezial- und generalpräventiven Gründen hier quasi hinreichend berücksichtigt werden und dass man auch bei einer falschen Beweisaussage bei diesem Fall von einer Diversion ausgehen konnte.

Es gibt natürlich auch immer wieder Verfahren, es ist nicht so, dass bei Verfahren wegen falscher Beweisaussage generell keine Diversion möglich ist; also es hat schon immer wieder Fälle gegeben, wo man eine Diversion durchaus gemacht hat und auch auf staatsanwaltschaftlicher Seite vorgeschlagen hat. Das waren unsere Überlegungen dazu, dass wir eben hier ein diversionelles Vorgehen vorgeschlagen haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): An welche anderen Fälle denken Sie da?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Die unterliegen hier, glaube ich, nicht dem Untersuchungsgegenstand, also drum - - Es gibt andere Fälle, aber - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist im selben Dokument, ich kann es vorhalten, wenn Sie wollen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ach so, ja, dann wissen Sie es ja eh. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Seite 49, der dritte Absatz.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also 49. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Die war stellvertretende Parteivorsitzende, glaube ich!)* Was ist die Frage?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage bleibt: An welche anderen Verfahren denken Sie?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Die hier im Dokument angeführt sind.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die wären? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Also sonst kann ich es auch vorlesen, denn in dem Dokument verweisen Sie eben auf die Diversionen in sehr öffentlichkeitswirksamen Verfahren, wie Sie schreiben, gegen Sebastian Kurz und Frau Mag. Glatz-Kremsner, auch wegen Falschaussage, wo man sehr wohl eine Diversion erhielt, wo Sie dann kritisch anmerken, dass das durchaus auch eigentlich vergleichbar ist. Da jetzt meine Frage: Sind diese Fälle vergleichbar in dem Sinne mit den Verfahren, die gegen Frau Wurm und Frau Polz in puncto Falschaussage geführt wurden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der Verfahrensanwalt spricht aus meiner Sicht nicht ganz zu Unrecht davon, dass es hier um ein Verfahren geht, das natürlich in der Öffentlichkeit gestanden ist, dass sogar das Ergebnis dieser Verhandlungen, egal für welchen Beschuldigten in diesem Verfahren, wie das für jeden Einzelnen ausgegangen ist, Teil der medialen Berichterstattung war. Das ist bekannt.

Nicht bekannt ist natürlich, welche Überlegungen die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, im Konkreten jetzt auch die Auskunftsperson, damals angestellt hat. Das wäre wiederum nur dann interessant, welche Überlegungen es sind, wenn es der konkrete Untersuchungsgegenstand wäre.

Es ist auch der Länge, der Breite nach befragt worden, was wann wo warum war. Das ist durchaus Gegenstand, aber hier ist es ein komplett anderes, wenn auch medial bekanntes Verfahren, das aber grundsätzlich nicht im Bereich des Untersuchungsgegenstandes liegt. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Das heißt, es geht um die rechtlichen Erwägungen, die damals im Raum gestanden sind – die Ergebnisse sind ja bekannt –, und ob das jetzt eine Frage ist, die jetzt vom Untersuchungsgegenstand unter Umständen nicht gedeckt sein kann. Das Problem hat jetzt der Herr Verfahrensanwalt hier aufgeworfen, auch aufgrund der Nachfrage der Auskunftsperson und ihrer Vertrauensperson.

Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Wotschke zur Geschäftsordnung gemeldet, nehme ich an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, also konkret geht es mir nicht um die anderen Verfahren. Konkret geht es mir um das Falschaussageverfahren gegen einerseits eben Frau Polz, andererseits Frau Wurm. Da geht es mir auch nicht um die WKStA, da geht es mir um die

Oberstaatsanwaltschaft, wo sich einfach die Frage stellt, ob in diesem Falle anders Weisungen gegeben werden als in anderen Fällen. Jetzt müssen diese Fälle vergleichbar sein, damit ich sie vergleichen kann.

Hier wurden angeführt von der WKStA – wie Sie im Dokument – als vergleichbare Fälle eben der Fall der Diversion von Frau Glatz-Kremsner im Falschaussageverfahren, eben Falschaussage auch öffentlichkeitswirksam.

Da ist einfach die Frage, ob man hier vonseiten der Oberstaatsanwaltschaft mit zweierlei Maß misst oder nicht. In anderen Worten: Ist hier alles so vorgegangen wie sonst auch oder hat man hier anders agiert?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das wissen wir ja nicht. Das kann nur seine Beurteilung sein, indem er hier ein Wissen preisgibt oder seine Meinung preisgibt, die er für sich in einem an sich nicht - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na!)* – Na. Können Sie mir den Unterschied sagen, welche Falschaussage beim Verfahren – ich glaube, dass es das Verfahren Kurz war – - - Wo war diese Falschaussage getätigt? Und beim anderen Verfahren Polz und Wurm: Wo war diese Falschaussage getätigt? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: … bei der Einvernahme bei der WKStA wie bei der Wurm!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Beides bei Einvernahmen, Zeugeneinvernahmen. Also weiß ich nicht - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Beides Zeugeneinvernahmen. Also nicht Untersuchungsausschusseinvernahmen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das eine ist dem anderen rechtlich gleichgestellt!)* – Es ist rechtlich gleichgestellt, aber die Überlegungen können andere sein, was die Generalprävention betrifft. Kann sein, muss nicht sein. Ich bin Gott sei Dank nicht in der Situation, so etwas entscheiden zu müssen.

Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es können andere Überlegungen sein, was die Generalprävention betrifft, aber dann muss es auch sachlich zu differenzieren sein. Und ich frage mich einfach: Ist das sachlich zu differenzieren oder ist das eben uneinheitlich? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, die Auskunftsperson hat die richtige Antwort.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich glaube, wenn ich Ihre Fragestellung so verstehe, kann ich diese Frage gar nicht beantworten, weil ich - - Das ist ja ein Willensbildungsprozess, der sich innerhalb der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugetragen hat. Ich habe hier präsentiert, dass es auch Fälle gibt, wo auch bei einer falschen Beweisaussage Diversionen in der Vergangenheit gemacht worden sind. Und die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat das halt anders bewertet. Und am Ende des Tages hat ja auch das Gericht dieser Beschwerde dann auch Folge gegeben und es wurde dann die Diversion ja auch aufgehoben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, aber das Gericht wurde ja im anderen Fall – von Frau Glatz-Kremsner – nicht gefragt. Das heißt, die gerichtliche Bestätigung würde ich jetzt ausblenden.

Ich formuliere es einmal noch anders, nämlich: Können Sie das nachvollziehen, dass man hier so vonseiten der Oberstaatsanwaltschaft argumentiert?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also wie gesagt, ich kann nur darüber berichten, was ich wahrgenommen habe und wie ich das rechtlich einschätze. Die Diversion gibt es seit gut 26 Jahren. Und ich kann mich

noch erinnern: Ob hier bei Delikten gegen die Rechtspflege überhaupt eine Diversion zulässig ist, wird von Anfang an diskutiert. Das kann man so oder so sehen. Also ich halte das auch für vertretbar, keine Frage. Und daher war das für mich jetzt nicht auch so – wie haben Sie gesagt? – groß überraschend oder nachvollziehbar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke. Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Frau Abgeordnete, Sie bekommen noch Zeit zur Sammlung und zur Vorbereitung. Die Auskunftsperson hätte gerne eine Pause. 5 Minuten Pause, bitte.

Sitzungsunterbrechung von 16.54 Uhr bis 17.02 Uhr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gerne fortfahren. Jetzt schlägt zwar nicht die Stunde, aber es schlagen zumindest die ersten 6 Minuten von Frau Abgeordneter Tomaselli. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Ich würde gerne noch mal etwas aufgreifen, was Kollege Krainer schon angeschnitten hat, und zwar das Dokument 23891, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist eine E-Mail an die Oberstaatsanwaltschaft – von Frau Poppenwimmer an den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft – wegen der Dienstaufsichtsbeschwerde

gegenüber Frau Staatsanwältin Thaller. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit ich mich erinnern kann, wurde bei uns ein Verwaltungsakt angelegt. Kollegin Thaller wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Das ist, ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, über den Stellvertreter MMag. Pieber gegangen. Der hat dann eine Stellungnahme von Kollegin Thaller angefordert. Diese hat sie gemacht und das wurde dann an die Oberstaatsanwaltschaft Wien weitergeleitet. Das ist an und für sich bei Dienstaufsichtsbeschwerden ein üblicher Ablauf.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ist so eine Dienstaufsichtsbeschwerde als Anwältin von einem Beschuldigten - - Ist das üblich, dass man gegen die fallführende Staatsanwältin eine Dienstaufsichtsbeschwerde macht und das dann gleich bei der Oberstaatsanwaltschaft einbringt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Es kommt schon vor, sage ich mal, nach meiner Wahrnehmung, aber es ist zum Glück sehr selten der Fall. Also es ist jetzt nicht das erste Mal, das wollte ich damit sagen, aber es kommt ab und zu vor, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber das führte ja dann auch just dazu, dass Frau Mag. Thaller dann auch extra einen Bericht für Herrn Klackl anfertigen musste. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann mich jetzt nicht im Detail erinnern. Ich bin mir relativ sicher, dass Kollegin Thaller mich darüber informiert hat – vielleicht war ich auch in Kopie gesetzt, ich weiß es nicht mehr –, und wir haben natürlich darüber gesprochen. Das hat natürlich auch Zeit in Anspruch genommen, diesen Bericht zu verfassen. Soweit habe ich dazu die Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie war danach sozusagen das Ergebnis? Ließ sich da irgendwas von den Vorwürfen objektivieren?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das ist ein Punkt, den ich, wie ich noch Personalvertreter war, auch immer angesprochen habe, dass das Prozedere eigentlich nicht vorsieht, dass man über das Ergebnis informiert wird. Ob Kollegin Thaller informiert wurde, weiß ich nicht, also dazu habe ich keine Wahrnehmungen. Es wäre an und für sich begrüßenswert, wenn man über das Ergebnis der Prüfung auch eine Information bekommt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gab es noch andere Beschwerden, gegen andere Mitglieder der Gruppe?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Im Zusammenhang mit den hier gegenständlichen Verfahren nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah ja, u-gegenständlich – ja natürlich, denn die anderen dürften wir nicht fragen. Gab es noch andere Beschwerden?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gab es keine, okay.

Sie haben ja, sagen wir, doch schon über längere Zeit Wahrnehmungen auch zum Verhalten der Oberstaatsanwaltschaft, und es ist auch nicht der erste Untersuchungsausschuss, wo wir das hier untersuchen. Ich würde Ihnen gerne das Protokoll Ihrer Befragung im Ibiza-Untersuchungsausschuss vorlegen, Seite 11 bitte, ganz unten.

Sie berichten hier von Befangenheiten des Leitenden Oberstaatsanwalts. Das begründen Sie mit nächtlichem E-Mail-Verkehr damals zwischen eben Christian Pilnacek und Herrn Mag. Fuchs. Dann weiter auf der nächsten Seite, wo man

diese Befangenheit von Herrn Fuchs auch zum Thema gemacht hat, und: „Ich habe schon gesagt, dass natürlich diese ganzen Vorgänge aufgeklärt gehören, und diese Aufklärung sollte auch dazu genützt werden, hier vielleicht die Fach- und Dienstaufsicht einer anderen OStA“ – Oberstaatsanwaltschaft – „zu übertragen“. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Haben sich u-gegenständlich, also auch im Untersuchungszeitraum natürlich, bei den Verfahren für mehrere Causen Christian Pilnacek betreffend noch Befangenheiten von Herrn Oberstaatsanwalt Fuchs ergeben?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also in diesem hier gegenständlichen Verfahren war Herr Mag. Fuchs nicht zuständig. Also soweit ich das aus meiner Sicht wahrgenommen habe, war da immer Herr Dr. Klackl für diese Verfahren zuständig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ich glaube bei den Ermittlungen um die Todesumstände, aber es gab ja noch mehrere Verfahren, also insbesondere *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Also ich kann das natürlich nur für - -!)* natürlich, wenn es um den Verdacht auf politische Interventionen geht, sozusagen – nennen wir es der Einfachheit halber das Tape-Verfahren –, war das ja nicht so.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also das Tape-Verfahren ist Ende 2023 eröffnet oder angefallen. Damals war das ja – ich habe das ja auch eingangs erwähnt – noch ein Verfahren, das im sogenannten Ibizabereich angefallen ist, und daher haben wir ursprünglich dieses Verfahren auch an den damaligen OStA Mag. Schirhakl berichtet. Der war quasi für die Oberstaatsanwaltschaft Wien dienstzugeteilt, um für den Verfahrenskomplex Ibiza die Dienst- und Fachaufsicht auf Oberstaatsanwaltschaftsebene zu machen.

Also in der Anfangsphase haben wir an diesen Kollegen berichtet. Diese Zuständigkeit von ihm hat sich ja zwischenzeitig geändert. Jetzt berichten wir an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Soweit ich weiß, war Herr Mag. Fuchs, Leitender Oberstaatsanwalt, nicht in unseren Causen tätig – soweit ich das beurteilen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich finde es nur interessant, insbesondere interessant, weil Mag. Ropper, auch von der Oberstaatsanwaltschaft, hier auch gesagt hat, für ihn war die Anscheinsbefangenheit von Herrn Fuchs von Anfang an so offensichtlich, dass eben Herr Dr. Klackl quasi den Akt über die Todesumstände übernommen hat, wohingegen Herr Fuchs – ich kann es auch gerne vorhalten: Dokument 23 565, Seite 72 – bei seiner Befragung angibt: „Bei der Frage der Abklärung dieses“ Bedenkens „stellt sich die Frage der Befangenheit überhaupt nicht, weil Christian Pilnacek in diesem Verfahren keine Parteistellung mehr hatte“.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Aber das bezieht sich ja auf das Verfahren der Staatsanwaltschaft Krems. Dazu habe ich keine Wahrnehmungen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben Sie Wahrnehmungen, dass in den anderen Verfahren, die von der WKStA geführt wurden, Befangenheiten - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Auf der Ebene der Oberstaatsanwaltschaft?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das müsste ja dann mitunter eben bei der WKStA auch verspürbar sein.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Na ja, der Herr Leitende Oberstaatsanwalt Mag. Fuchs ist ja für die WKStA generell nicht zuständig. Deswegen war für mich klar, dass das immer zu Herrn Dr. Klackl geht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Interessante allerdings ist ja, dass Ihre Behördenleiterin Frau Vrabl-Sanda sich ja einfach per se schon befangen erklärt hat, aber, wie ich Ihnen ja vorgetragen habe, Mag. Fuchs gar nicht zu denken bereit ist, dass es nur eine Anscheinsbefangenheit gibt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich nur fragen: Sie haben jetzt gerade erwähnt, Herr Oberstaatsanwalt Fuchs war gar nicht bereit, an das zu denken. Wir haben jetzt an sich gehört, dass er grundsätzlich gar nicht zuständig war. Also ich bin auch nicht bereit, daran zu denken, wenn ich jetzt EU-Kommissionspräsident wäre.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist ein Megagag, Herr Präsident, aber: Ich habe ja bei der Frage der Abklärung „dieses bedenklichen Todesfalles“ den Vorhalt gemacht und vorgelesen. Da war er wohl zuständig. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, oder?)* Stellt sich die Frage der Befangenheit überhaupt nicht, gell?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, es geht noch um die Staatsanwaltschaft Krems *(Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller:** Genau!)*, nicht um die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft? Das geht natürlich an die Oberstaatsanwaltschaft in Wien. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)* Da war aber sehr wohl ein Gedanke da, nämlich – den haben, glaube ich, sogar Sie ins Treffen geführt und zitiert – dass sehr wohl nachgedacht wurde, weil Oberstaatsanwalt Fuchs gesagt hat, dass die Person, wo es eine Befangenheit gebe, nicht mehr Parteistellung hat, tragischerweise. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, und jetzt? What's the problem?)*

Sie haben insinuiert, es hat Herr Oberstaatsanwalt Fuchs nicht einmal in irgendeiner Form bedacht. Er hat sehr wohl auch in der Situation hinsichtlich Krems daran gedacht, weil er es begründet hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja aber das hätte Frau Vrabl-Sanda genauso sagen können, denn für mein Dafürhalten ist Pilnacek in den Korruptionsverfahren genauso verstorben wie in dem Fall der Ermittlung der Todesumstände. Also wenn das Grund genug ist, dass die betroffene Person, durch die sich eine Befangenheit auslösen lässt, verstorben ist, dann hätte das ja auch für Frau Vrabl-Sanda gegolten. Insofern ist mein Vorhalt total richtig.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aber nur insoweit, indem es gesetzliche Befangenheiten gibt oder die persönlichen Befangenheitsgründe, und welche jetzt Frau Vrabl-Sanda hier angemeldet hat oder sich gegeben hat, hätte man sie fragen müssen.

Ich sehe aber an sich nicht den Vorhalt, wo Sie gesagt haben, dass Herr Oberstaatsanwalt Fuchs das überhaupt nicht bedacht hätte. Das kann Ihre Meinung sein. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das ist ein Zitat!)* – Das haben Sie so gesagt. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, das ist ein Zitat!)* – Das haben Sie gesagt. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)* – Das haben Sie gerade dem Oberstaatsanwalt so vorgehalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Der Herr Richter sieht das auch anders. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller.**)* Ich habe das Zitat vorgelesen, noch einmal: „Bei der Frage der Abklärung dieses bedenklichen Todesfalles stellte sich die Frage der Befangenheit überhaupt nicht, weil Christian Pilnacek in diesem Verfahren keine Parteistellung mehr hatte“. – Also er hat ja für sich beschlossen, die Frage stellt sich gar nicht, weil es ein Ableben gegeben hat. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Auch der Herr Richter sieht es nicht so, wie Sie es jetzt insinuiert haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich gehe einfach weiter, man versteht diese Diskussion da nicht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da müssen Sie Ihr Protokoll nachlesen, Ihr eigenes!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen, wieso Ihre Behördenleiterin Frau Vrabl-Sanda eine Befangenheit geltend gemacht hat?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Entschuldigung, noch einmal die Frage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie eine Wahrnehmung, wieso Frau Vrabl-Sanda generell eine Befangenheit in all diesen Pilnacek-Causen, die bei der WKStA anhängend sind, geltend gemacht hat?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also im Detail kann darüber meine Behördenleiterin Auskunft geben. Sie hat für sich entschieden, dass das - - Sie hat für sich eine Anscheinsproblematik hier gesehen und hat gesagt: Okay, ich enthalte mich hier der Amtstätigkeit!, und hat dann eben dem Ersten Stellvertreter, Herrn MMag. Pieber, hier die Betrauung dieser Fälle auf Leitungsebene übergeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde bitte gern das Dokument 24109 vorlegen, Seite 2. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da geht es um ein E-Mail von Ihnen vom 23. Jänner 2024. Hier schreiben Sie, glaube ich, an die Gruppe, dass es ein „Share-Laufwerk im IBIZA Ordner“ gibt und dass Sie quasi den Zugriff zum Akt – in dem Fall geht es um das Verfahren

mit dem Pilnacek-Tape – auf einen sehr kleinen Personenkreis begrenzen möchten. Warum?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das hat den Grund, weil das als Verschlusssache geführt wurde. Der Hintergrund dieses Mails ist ein rein technischer. Damals war für die Dienst- und Fachaufsicht auf der oberstaatsanwaltschaftlichen Seite Herr Mag. Schirhakl zuständig. Herr Mag. Schirhakl war damals bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck. Hier war es dann schwierig mit der Aktenübermittlung, deswegen hat man hier über ein Share-Laufwerk kommuniziert. Dann hat man das eben nur auf einen geringen Personenkreis eingeschränkt – den Zugriff auf diesen Akt. Das war auch eine Konsequenz, dass es ein Verschlussakt ist. Auch mit der Leitung, wie ich das hier sehe *(in das Schriftstück blickend)*, war das so akkordiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde ich Ihnen gerne noch den Bericht von Herrn Kreutner vorlegen. Bitte Dokument 22276, Seite 9. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Kennen Sie diesen Bericht?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe ihn größtenteils, glaube ich, gelesen, es war ja auch vieles geschwärzt, aber ich habe ihn sicherlich einmal gelesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Kreutner – beziehungsweise nicht Herr Kreutner, das ist ja eine ganze Kommission, das darf man nicht hinten runterfallen lassen – stellt ja eine Zweiklassenjustiz fest und sagt auch, dass insbesondere in Einzelfällen sowohl eben die Politik als auch die Justiz eine fehlende Distanz haben.

Würden Sie sagen, diese Aussage ist zutreffend – Ihrer Erfahrung nach? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann natürlich nur meine Wahrnehmungen hier sagen und nicht quasi interpretieren, wie andere das meinen. Es ist ja so, dass es natürlich hier die Rechtslage vorsieht, dass in öffentlichkeitswirksamen Verfahren – § 8 Abs. 1 Staatsanwaltschaftsgesetz – hier natürlich eine Berichtspflicht besteht, das heißt, man muss bei wichtigen Verfahrensschritten und Enderledigung an die vorgesetzte Oberstaatsanwaltschaft berichten. Das indiziert natürlich, dass in bestimmten Fällen ein anderes Prozedere ist als bei – Hausnummer – 99 Prozent der anderen Fälle, weil die Berichtspflichtenakten sind ja jetzt natürlich mengenmäßig geringer als alles andere, was bei den Staatsanwaltschaften behandelt wird. Also insoweit gibt das Gesetz hier den Rahmen vor, wie in öffentlichkeitswirksamen Verfahren vorzugehen ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber welche Änderungen – sagen wir jetzt abgesehen von den Berichten, weil das ja schon der Name sagt: berichtspflichtige Akte – ergeben sich dann für einen fallführenden Staatsanwalt in einem berichtspflichtigen – weil öffentlichkeitswirksamen – Fall in der täglichen Arbeit?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Grundsätzlich ist es ein Fall wie jeder andere, mit der Ausnahme, dass man halt bei bestimmten Verfahrensschritten oder Enderledigung eben einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft richten muss. Das nennt man Vorhabensbericht, also man berichtet, was man vorhat, und man muss die Genehmigung abwarten. Ansonsten würde man das als Entscheidungsträger natürlich sofort machen, nicht? Also das ist der Unterschied, und dann dauert das halt ein bisschen länger, aber ansonsten macht es für die Fallführung an sich keinen Unterschied.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde noch gerne das Dokument 24124 vorlegen, bitte, Seite 3. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ein E-Mail, das an Sie gerichtet - - Sie haben es ja vorhin ausgeführt: Herr Mag. Purkart wurde mit der Datenauswertung im Tape-Verfahren beauftragt und der schreibt Ihnen: „Angesichts der zahlreichen auch gerade aktuell wieder erhobenen Vorwürfe in Bezug auf Datenauswertungen, mögen sie auch haltlos sein und bis dato zu keiner einzigen rechtlichen Beanstandung – etwa durch erfolgreiche“ Rechtsmittel „geführt haben und einer“ neuerlichen „Dienstaufsichtsprüfung aufgrund meines letzten Auswertungsberichts im Inseratakt möchte ich klar festhalten“, und so weiter.

Und er schreibt dann nachher, dass er vor „diesem Hintergrund“ „klar festhalten“ möchte, dass er einen exakten, schriftlichen Auswertungsauftrag von Ihnen haben möchte. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? Von welchen erhobenen Vorwürfen spricht er da?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Von welchen konkret kann ich jetzt auch nicht sagen. Es war auch immer wieder Thema, glaube ich, in der medialen Berichterstattung, dass die WKStA dieses Verfahren nicht führen sollte.

Konkret auf dieses Mail zu sprechen: Herr Mag. Purkart ist an mich herangetreten und hat eben auch für sich - - Die Frage war hier die mögliche Frage einer Anscheinsbefangenheit und er hätte gerne einen konkreten Auftrag zur Auswertung. Ich habe dann dieses Mail an den Behördenleiter, sprich an Herrn MMag. Pieber, weitergeleitet, und ich glaube, ich habe auch noch - - Das müsste aber dann im Verlauf auch irgendwo stehen *(im Schriftstück blätternd)*, auf Seite 2, glaube ich, dass ich hier keine Anscheinsbefangenheit sehe, und ich ersuche Herrn MMag. Pieber, auch für den Fall, dass er das ebenso sieht, einen Auftrag zur Datenauswertung zu geben. Das ist dann in weiterer Folge auch so passiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich stelle meine Frage, die ich noch dazu hätte, dann in der zweiten Runde.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster wieder Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke schön.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, ich möchte jetzt eingangs auf eine Frage zu sprechen kommen, ergänzend zur Fragestellung der Kollegin Tomaselli betreffend Dienstaufsichtsbeschwerde Poppenwimmer/Thaller. Welche Rolle nehmen Sie als Gruppenleiter grundsätzlich im Falle einer Dienstaufsichtsbeschwerde ein?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Eigentlich keine.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Okay.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das kann man - - Es könnte allenfalls natürlich sein, wenn hier - - Es kommt auch auf den Vorwurf drauf an, nicht? Es könnte ja auch der Vorwurf erhoben werden, dass hier vielleicht die Fachaufsicht etwas falsch gemacht hätte, das würde dann auch mich tangieren, dann hätte ich auch ebenfalls hier die Gelegenheit zur Stellungnahme, aber hier in dem konkreten Fall berührt - -, war ich da nicht näher involviert. Also Frau Thaller hat mich natürlich informiert, dass es diese Beschwerde gibt. Ich habe auch schon gesagt, ich weiß es heute nicht mehr, ob ich die auch in Kopie bekommen habe als Gruppenleiter, das weiß ich nicht mehr, aber wir haben darüber gesprochen, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke schön.

Ich möchte Ihnen ein Dokument vorlegen – jetzt ein anderes Thema –, das Dokument Kreutner-Bericht (geschwärzt), Seite 161, untere Hälfte. Da komme ich jetzt wieder auf das Thema des – wie sagt man so schön? – angespannten Verhältnisses zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu sprechen.

Ich zitiere einmal die letzten drei Zeilen, Zitatbeginn: „‚... auf meine Loyalität als Freund kannst du immer bauen, auch wenn es eng werden sollte.‘“ – Zitatende. Andererseits – Zitatanfang –: „‚Ja, wir müssen jetzt scharf eingreifen, die Truppe ist das Letzte‘“ – Zitatende –, über Ermittler der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Für uns hat sich sehr klar ergeben, dass Herr Mag. Fuchs in der Befragung am 24.6. festgestellt hat, dass das wohl eine Chatformulierung von ihm selbst gewesen ist.

Nun wäre meine Frage: Ist Ihnen das bekannt gewesen, was Herr Mag. Fuchs so von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft – ich zitiere noch einmal: Sie sind „‚das Letzte‘“, Zitatende – hält? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)* – Herr Oberstaatsanwalt, ergänzend noch: Das war ein Chat zwischen dem ehemaligen Sektionschef Herrn Pilnacek und Herrn Mag. Fuchs. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit ich das in Erinnerung habe, waren ja derartige Kommunikationen auch schon öfter Gegenstand, glaube ich, medialer Berichterstattung oder war das auch schon Thema im vorangegangenen Untersuchungsausschuss. Das weiß ich nicht mehr. Ob diese konkrete Passage schon einmal irgendwie medial bekannt wurde, kann ich nicht sagen, weiß ich nicht. Ja, also - -

Aber wie gesagt, das ist jetzt nicht weiter von Relevanz, weil der Herr Oberstaatsanwalt, der Leitende Oberstaatsanwalt Fuchs ja nicht mehr für die WKStA zuständig ist, insoweit ist hier eine Zusammenarbeit ohnehin nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich formuliere das jetzt einmal als Kärntner ganz diplomatisch: Es dürfte in der Vergangenheit ja doch eine leichte Verstimmung zwischen Oberstaatsanwaltschaft und der Wirtschaft- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegeben haben, wenn man so nach diesen Chats gehen darf.

Hat das einen Einfluss auf Ihre Arbeit gehabt – diese Verstimmung? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also soweit - - Ich glaube, das habe ich eh schon beantwortet. In den hier vom Untersuchungsgegenstand umfassten Verfahren spielt das überhaupt keine Rolle. Also wie gesagt, Mag. Fuchs hat hier keine Zuständigkeit, und was andere Verfahren betrifft, glaube ich, ist hier jetzt meiner Meinung nach nichts vom Gegenstand des Untersuchungsausschusses umfasst.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich habe deswegen jetzt noch einmal nachgefragt, weil es natürlich für mich durchaus menschlich nachvollziehbar wäre, dass es einen Einfluss auf das interne Arbeitsklima in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat, wenn man weiß, dass die Aufsichtsbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft, eine Leitung hat, die derart – ich sage es einmal – letztklassig über die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft denkt.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt das hat jetzt - - Da er ja für uns nicht mehr zuständig ist, sondern das Herr Dr. Klackl macht, hat das für mich - - Ich kann jetzt nur - - Für mich persönlich hat das

keinen Einfluss oder keine Auswirkungen. *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ihre Antwort ist zu akzeptieren.

Ich darf das Dokument 22133 vorlegen: Sachverhaltsdarstellung von Mag.ª Poppenwimmer, Seite 1. Diese direkte Zuleitung auch an die Oberstaatsanwaltschaft Wien neben der Zuleitung an die Staatsanwaltschaft ist heute schon einmal kurz thematisiert worden. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ist das nach Ihrer Wahrnehmung, nach Ihrer beruflichen Erfahrung ein übliches Prozedere gewesen, eine solche Sachverhaltsdarstellung direkt an den Leitenden Oberstaatsanwalt durchzuschicken?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich habe die Frage eigentlich auch schon beantwortet. Ich war nie der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugeteilt oder ich war dort auch nicht tätig. Ich kann darüber keine Auskunft geben. Ich habe auch keine Wahrnehmungen dazu, wie oder was hier üblich ist oder nicht üblich ist. *(Der Vorsitzende wendet sich an den Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)*

Ich sehe nur aus dem hier vorgelegten Dokument, dass diese Mail an die Leitungsadresse und nicht direkt an den Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Fuchs ergangen ist.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich darf kurz anknüpfen – und das ist sogar eher ungewöhnlich – an den Sachverhalt, den Kollegin Tomaselli schon releviert hat, nämlich Befangenheit.

Ich darf auch ein bisschen daran anknüpfen, was Kollege Darmann schon gefragt hat, und versuche auch tatsächlich, Redundanzen zu vermeiden.

Einleitend noch einmal zur Klarstellung: Ist die Information richtig, dass sich die Behördenleiterin Frau Dr. Vrabl-Sanda in der Causa Pilnacek für befangen erklärt hat und in die Ermittlungshandlungen nicht involviert ist?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Mag. Sanda? Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Hat es Überlegungen Ihrerseits gegeben, dass dieser Maßstab, den die Behördenleiterin angelegt hat, auch gegebenenfalls für Sie persönlich gelten könnte? Ich darf das auch ein wenig dahin gehend begründen: Kollege Darmann hat jetzt von leichten Verstimmungen gesprochen. Ich würde einmal meinen, da ist über Jahre hinweg ein schwerer Konflikt ausgetragen worden.

Ich möchte ausdrücklich von meiner Seite sagen: Ich ergreife hier nicht Partei für die eine oder für die andere Seite. Es ist halt ein Konflikt gewesen, der viele Ursachen hat, viele Grundlagen und viele Emotionalitäten. Ich ergreife nicht Partei, das möchte ich ausdrücklich betonen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Falscher Vorhalt! Das ist ein falscher Vorhalt! Woher will - -? In der Frage, ob da Emotionalitäten drin sind oder so - -, das ist eine Erfindung! Also ich habe nicht den Eindruck, dass die Auskunftsperson von Emotionalität quasi total betroffen ist!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich bedanke mich für den Zwischenruf, aber vielleicht kann man jetzt die Auskunftsperson antworten lassen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und Sie haben natürlich auch ad personam – und das meine ich jetzt wirklich nicht als Vorwurf – in diesem Konflikt eine Rolle gespielt, so würde ich es einmal nennen – ich will das sehr neutral formulieren, das ist mir ganz, ganz wichtig, weil ich nicht Partei ergreifen will –, aber der Maßstab, den Frau Dr. Vrabl-Sanda anlegt: Haben Sie da

Überlegungen angestellt, dass dieser Maßstab auch für Sie persönlich gelten könnte, dass Sie eine Befangenheit haben in diesen Ermittlungshandlungen? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Zu den Beweggründen meiner Leiterin Mag. Vrabl-Sanda kann ich jetzt natürlich nicht Auskunft geben, das kann nur sie. Vielleicht ist die Situation natürlich hier unterschiedlich zu bewerten: Die Frau Behördenleiterin hat natürlich immer einen direkteren und unmittelbareren Kontakt als Leiterin. Bei mir, wenn ich als Gruppenleiter oder als Sachbearbeiter - - Ich kommuniziere ich ja nicht direkt mit den vorgesetzten Behörden. Also da ist ein viel intensiverer Austausch, und hier hat sie halt für sich einen sehr strengen Maßstab herangezogen und hat gesagt, dass es für die Außenwirkung eben besser oder zutreffend wäre, wenn sie sich hier der Amtshandlungen entzieht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Kollege Darmann hat heute schon ein Dokument releviert, das ja insbesondere im Verfahren Anna Gabriel sehr relevant war. In diesem Verfahren, in diesem Dokument werden Sie sogar persönlich genannt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sehen Sie noch immer keine Befangenheitssituation?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Da muss man sich vor Augen halten: In welchem Verfahren wurde dieses Dokument vorgelegt? Ich glaube, es war im Verfahren falsche Beweisaussage. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Es ist Ihr Verfahren!)* Ich habe die nicht alle hier, es sind viele Dokumente, die da vorkommen, aber ich glaube, es war dort. Und das hat ja für die Beurteilung der Frage, die für die Entscheidung, ob hier von Frau Polz und Wurm eine Falschaussage getätigt wurde, ja überhaupt keine Relevanz, daher spielt das hier keine Rolle.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Herr Dr. Weratschnig, Sie sind Teil der Ermittlungshandlungen – und Sie sehen da keine Befangenheitssituation?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Okay, spannend, weil oft wird sehr viel über Anscheinsbefangenheit diskutiert, und ich darf der Justiz attestieren, dass man unglaublich vorsichtig mit diesem Thema Befangenheit umgeht. Ich finde es spannend, dass Sie zur Einschätzung kommen, dass hier überhaupt keine Befangenheitssituation vorliegt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Falscher Vorhalt!)* – Na ja, ist er befangen oder nicht?

Sind Sie befangen oder nicht? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist ein falscher Vorhalt! – Vorsitzender, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt verschiedenste Formen der Befangenheit: Die einen sind absolut, im Gesetz so vorgeschrieben – das sind die Personengruppen und so weiter –, und dann gibt es diejenigen, die jeder für sich selbst befinden muss und auch entsprechend melden muss, das dürfte vielleicht Frau Vrabl-Sanda gemacht haben.

Jetzt ist die Frage gewesen, ob die Auskunftsperson Befangenheit sieht beziehungsweise, dass sie überhaupt keine Befangenheit gesehen hätte. Sie hat es letztlich so entschieden, dass keine vorliegt. Es ist bis jetzt kein gesetzlicher Befangenheitsgrund angezogen worden – soweit ich das bis jetzt wahrgenommen habe –, und Sie haben die Antwort, die unter Wahrheitspflicht geschehen ist, jetzt gehört.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Dr. Weratschnig, wirklich wertfrei: Sie waren aber auch Teil dieses jahrelangen Konflikts der WKStA mit der Fach- und Dienstaufsicht – wertfrei. Da gibt es - - Ich kann Dokumente

vorlegen, wenn Sie wollen, da gibt es - - Herr Dr. Weratschnig war auch als Personalvertreter in diesem Kontext tätig, da hat es damals diese offizielle Stellungnahme gegeben in all den Causen, die ich gar nicht neu aufrollen will; ich glaube, irgendwann muss man sie einmal ruhen lassen. Sie waren aber auch ein Akteur – das meine ich wirklich wertfrei, ohne Vorwurf. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] – die Hand hebend –: Ich habe eine Frage! – Der Verfahrensanwalt wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur damit wir das richtig einordnen: Hatte Herr Pilnacek Parteienstellung in irgendeinem von diesen Verfahren? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Jetzt tun wir schon Fragen stellen, oder wie? Die soll er nachher dann stellen!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, und diese Frage wird vielleicht auch noch später gestellt werden können. Wenn sie vorgezogen wird, kann man sie beurteilen. Für mich persönlich ist nämlich auch bei der Frage des Vorhalts der Befangenheiten zum Beispiel die Tätigkeit des Personalvertreters herangezogen worden. Also das ist mir überhaupt noch nicht vorgekommen. Es kann schon sein, dass sich die unter Umständen vielleicht nicht beliebt machen. Aber dass ein Personalvertreter per se schon sagen würde: weil ich Personalvertreter war, muss ich jetzt überprüfen, ob ich da diesbezüglich eine Anscheinsbefangenheit hätte!, oder sonst etwas: Man kann auch auf dem Thema sehr lange herumreiten. Für mich war an sich die Aussage der Auskunftsperson zu dieser Frage der Befangenheit eine relativ klare.

Aber es steht Ihnen offen: Sie haben in dieser Runde noch 4 Minuten und 44 Sekunden Fragezeit. Also die Fragezeit und den Inhalt der Fragen möchte ich Ihnen sicherlich nicht nehmen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Kollege Darmann hat – sehr diplomatisch formuliert – von Dissonanzen zwischen der Fach- und Dienstaufsicht und der WKStA gesprochen. Ich habe es ein bisschen direkter formuliert. Ich glaube, dass es letztlich auch ein Konflikt war, der über Jahre ausgetragen worden ist. Das ist meine Wahrnehmung. Das will ich hier einleitend sagen.

Und der Sachverhalt ist dahin gehend ein sehr klarer, dass natürlich in der Verantwortung der WKStA für Sie als Gruppenleiter dieses viel zitierte private Notebook auch ausgewertet worden ist. Das ist Faktum, oder? Ist es nicht naheliegend, dass genau auf diesem Notebook auch Materialien, Inhalte dokumentiert sind, die möglicherweise – rein konjunktiv, Anscheinsbefangenheit – auch Sachverhalte der WKStA betreffen? Das liegt doch auf der Hand – oder gar nicht, Ihrer Meinung nach?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Man muss das rechtlich einordnen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Fragen wir nach Meinungen hier?)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist jetzt sicherlich eine fachliche Meinung, die ersucht wird, dass sie der Herr Oberstaatsanwaltschaft abgibt. Das ist jetzt keine politische Meinung, keine Glaskugel oder sonst irgendetwas, sondern natürlich wird die Antwort im Rahmen dessen gegeben werden, was seine Dienstpflichten betrifft, was seine fachliche Expertise betrifft und wie er gewohnt ist, Verfahren zu leiten, wo er sicherlich schon das eine oder andere Verfahren im Erfahrungsschatz hat. So gesehen wird jetzt nicht um eine Meinung ersucht, sondern das wird im Rahmen des Verfahrens beantwortet werden, denn damit sind wir auch im Untersuchungsgegenstand.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Der Laptop, den Sie angesprochen haben, wird im Verfahren 17 St 27/23w von Herrn Mag. Purkart ausgewertet. Was ist der Gegenstand dieses Verfahrens? – Ich habe das schon erwähnt: Hier geht es um versuchte Beeinflussung des verstorbenen Mag. Pilnacek auf bestimmte, nicht näher bezeichnete Strafverfahren. Im Pilnacek-Tape wurde unter anderem ein Verfahren erwähnt, aber das ist Jahre zurück und wurde nicht von der WKStA geführt. – So weit, so gut.

Das heißt, um Anknüpfungspunkte für eine mögliche Befangenheit zu haben, muss man quasi die unbekannten Täter - -, es wird gegen unbekannte Täter geführt, aus dem Kreise, so ist die Annahme, der ÖVP, dass hier Nahebeziehungen oder Befangenheitsgründe in Ansehung dieser Täterschaft vorliegen. Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir nicht.

Was wir nicht tun – und das ist wahrscheinlich, worauf Ihre Frage abstellt –: Wir überprüfen ja nicht unsere eigenen Verfahren. Das ist ja überhaupt nicht der Gegenstand. Wir überprüfen: Hat es Interventionen gegeben – ja oder nein, von außerhalb der Justiz? Das ist unser Tatvorwurf, und da spielen die Verfahren der WKStA jetzt primär keine Rolle. Es geht darum: Wurde bei Herrn Mag. Pilnacek interveniert? Ja oder nein? Und wenn ja: von wem?

Derzeit wird das Verfahren gegen unbekannte Täter geführt. Hier Befangenheiten zu unbekannten Tätern zu bekommen, kann ich jetzt nicht antizipieren, wer irgendwann einmal hier vielleicht in den Fokus gerät.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich präzisiere meine Frage und frage konkret: Bei der Auswertung in dem von Ihnen genannten Verfahren, auch des konkreten Laptops: Sind Ihnen hier Daten, Unterlagen bekannt geworden, die Ihre Dienstbehörde betreffen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt, den Laptop ausgewertet habe nicht ich, ich habe die Daten nicht angesehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Sie kennen die Erkenntnisse. Sie wissen es nicht?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kenne die Erkenntnisse. Ich habe den Auswertungsbericht schon einmal kurz gelesen. Und ich sage noch einmal: Die Frage, ob Verfahren - -, oder die WKStA da drinnen vorkommt, ist für die Beurteilung der Befangenheit irrelevant.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Okay, jetzt haben wir herausgefunden, dass Sie den Auswertebericht kennen. Ich wiederhole meine Frage: Ist im Auswertebericht ersichtlich, dass hier auch Themenlagen Ihrer Behörde thematisiert worden sind?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Was meinen Sie konkret?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sind hier Sachverhalte bekannt geworden, die Ihre Behörde betreffen? Ganz ehrlich, ich bin jetzt direkt: Dann bin ich nämlich der Meinung, dass wir mit einer Befangenheitssituation konfrontiert sind. Ich frage Sie, glaube ich, wirklich sehr freundlich. Wenn es nicht so ist, ist es eh okay für mich, aber ich hinterfrage es halt nur.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Was meinen Sie mit „Sachverhalte“? Ich kann mit der Frage jetzt konkret nichts anfangen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also noch einmal, ich präzisiere: Sie haben jetzt ausgesagt, dass Sie den Auswertebericht des Laptops kennen. Und meine konkrete Frage lautet: Sind in diesem Auswertebericht auch Sachverhalte drinnen, die unmittelbar Ihre Behörde betreffen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Meinen Sie Verfahren?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Nein, Sachverhalte. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ich verstehe nicht, was „Sachverhalte“ meint!)* – Aha. Also ich fasse es so zusammen – zur Geschäftsordnung, ich erkläre es jetzt außerhalb der - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Nein! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na, na, na! Präzisieren, kommunizieren und fragen!)*

Ich betone einleitend noch einmal, dass ich keine Parteienstellung in diesem Konflikt einnehme, der jahrelang in der Justiz geschwelt hat – und den hat es gegeben, Kollege Darmann hat es ein bisschen diplomatischer ausgeführt. Naheliegenderweise bauen sich da Positionen auf, und naheliegenderweise wird recherchiert und werden Sachverhalte dokumentiert, die halt die jeweilige Position unterstreichen. Ich bin persönlich davon überzeugt, da es diesen jahrelangen Konflikt gegeben hat, dass Herr Pilnacek möglicherweise auch Sachverhalte dokumentiert hat, die er quasi gegen die WKStA verwenden wollte.

Und ich habe jetzt ganz konkret gefragt, da Herr Dr. Weratschnig den Auswertebericht kennt: Sind in diesem Auswertebericht Sachverhalte des Dr. Pilnacek dokumentiert, die die WKStA betreffen? Ich hoffe, ich habe jetzt präzise gefragt. Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung. Da gibt es für mich schon noch ein bisschen einen Unterschied, denn Sie haben in Ihrer Einleitung und bei der Erläuterung, was Sie meinen, Sachverhalte, die sich gegen die WKStA richten, genannt. Jetzt haben Sie zum Schluss gefragt: Gibt es so etwas, was die WKStA betrifft? Ich kenne die Festplatte nicht, ich stelle - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich auch nicht, darum frage ich ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich stelle mir unter Umständen abstrakt einen Sachverhalt vor, der die WKStA betrifft. Jetzt lese ich in einer E-Mail: Herr XY schreibt Herrn Pilnacek: Ich habe ein Verfahren, das ist bei der WKStA anhängig! – Bumm! Dann ist das für mich jetzt gar nichts und auch nicht das, was insinuiert wird, was eventuell gegen die WKStA – wie Sie es apostrophiert haben – verwendet werden kann. Denn die Tatsache, dass jemand schreibt: Ich habe ein Verfahren bei der WKStA!, würde ich jetzt per se nicht als großes Drama oder als etwas aufgreifen. Das wäre wertfrei zu sehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich sehe es auch nicht als Drama, ich frage.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Daher greift mir die Frage: Gibt es irgendetwas, was mit der WKStA zusammenhängt?, zu knapp, denn das würde bedeuten, wenn irgendjemand einem Sektionschef das Wort WKStA schreibt, dann fiele das bereits darunter, weil WKStA, diese Kurzformel oder sonst etwas, schon enthalten ist.

Sie haben insinuiert, die Befangenheit würde sich ja darauf beziehen, dass dieser Begriff WKStA in einem Zusammenhang steht, der so diese aufgeheizte Stimmung wiedergeben könnte, dass damit eine Befangenheit vorliegt. Sie haben jetzt alle zusammen den Herrn Oberstaatsanwalt schon Hunderte Male gefragt: Sie sind ja bei der WKStA! – Das hat weder in die eine noch in die andere Richtung irgendetwas Furchtbares oder sonst etwas zu tun.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Es geht um die Befangenheit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, das heißt aber, der Begriff WKStA, der hier heute schon hundertmal gefallen ist, hat per se nichts mit der Frage zu tun, wie Sie sagen, da könnte eine Befangenheit herauskommen. Das heißt, ich würde Sie ersuchen - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich habe ja nur gefragt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage nur nach WKStA: Dann müssen Sie tiefer gehen und sagen, gibt es irgend- - – Nein, ich sage es jetzt gar nicht. Aber rein die Frage, ob der Begriff WKStA dort in einem Sachverhalt vorkommt: Hm. Sie haben es nämlich damit begründet: Was ist drauf, das eine Befangenheit begründen könnte? Ist das der Kern der Frage?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)*:* Also ich fasse noch einmal zusammen: Wir haben sehr oft schon die Situation Oberstaatsanwalt Fuchs releviert, wo wir auch quasi dieses Befangenheitsthema sehr stark releviert haben, und alle sagen: Okay, Kompetenzen wurden verlagert! – Nur dass das Befangenheitsthema da ist. Es ist da, das können wir nicht wegdiskutieren.

Ich halte fest, dass auch Frau Dr. Vrabl-Sanda als zuständige Behördenleiterin sich in all diesen Causen offensichtlich für befangen erklärt hat, weil ja oft eine Anscheinsbefangenheit schon entsprechend ausreicht. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ] hebt die Hand.)*

Und das Einzige, was ich frage, ist, ob dieser Maßstab, der hier angesetzt wird, den ich übrigens für richtig erachte – das möchte ich ausdrücklich festhalten –, auch für Herrn Dr. Weratschnig zutrifft; nicht mehr und nicht weniger. Ich meine das nicht irgendwie - - Und wenn Sie sagen: Nein!, ist es ja eh okay. Ich will es nur relevieren und will eine Antwort.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Krainer. Dann der Herr Verfahrensrichter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur darauf hinweisen, Kollege Hanger hat gesagt: wir haben bei Herrn Fuchs! – Nein, alle anderen, er nicht: Ich habe hier das Befragungsprotokoll von der

Auskunftsperson Fuchs, da hat Herr Hanger keinerlei Hinweise geliefert, dass er irgendeine Befangenheit bei Herrn Fuchs sehen würde.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Hanger: Ich sehe das auch als nahezu unterstellend, wenn man fragt, ob dort irgendwo WKStA vorkommt und damit eine Befangenheit insinuiert.

Die Befangenheit ist eine ganz heikle Angelegenheit, die immer nur im Einzelfall beurteilt werden kann. Ich kann das nach 35 Jahren richterlicher Tätigkeit sagen. Wenn Sie sagen, die Behördenleiterin, von der der Herr Oberstaatsanwalt gesagt hat, sie hat den direkten Kontakt mit Ministerium, mit Pilnacek, mit Fuchs gehabt, hat einen vollkommen anderen Zugang zu diesem Verhältnis, als es vielleicht der Herr Oberstaatsanwalt hat - - Es muss jeder Staatsanwalt, jeder Richter selbst beurteilen, ob er befangen ist oder ob ein Anschein der Befangenheit besteht, und das kann er nur im Einzelfall.

Daher: Maßstäbe anzusetzen – Vrabl-Sanda hat das so gemacht, daher muss es auch der Oberstaatsanwalt tun – funktioniert so definitiv nicht. Und wenn er der Meinung ist, er war in diesen Verfahren nicht befangen – und das war er, sonst hätte er sie nicht durchgeführt –, dann finde ich, ist das zu akzeptieren.

Man kann jede andere Meinung vertreten, selbstverständlich, aber ich kann es jetzt nur aus meiner wirklich jahrzehntelangen richterlichen Erfahrung sagen, wie mit der Befangenheit umgegangen wird, und dass das ein ganz heikles Thema ist und nur im Einzelfall – man müsste jedes Verfahren und jeden Kontakt des Herrn Oberstaatsanwalts mit dem Ministerium betrachten – zu beurteilen ist. Und wenn er der Meinung ist, er war nicht befangen, dann würde ich ihm das einmal glauben, wenn er es so sagt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur noch ergänzen, auch Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses haben auf ihre Befangenheit oder Unbefangenheit zu achten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann darf ich noch einmal präzisieren und komme noch einmal auf das Verfahren Anna Gabriel zu sprechen. Wie Herr Kollege Darmann heute schon ausgeführt hat, geht es da sogar um ein Dokument, in dem Sie ad personam genannt werden. Meine Frage ist jetzt: Müsste man nicht spätestens zu dem Zeitpunkt sagen: Ja, da gibt es eine Befangenheit, ich übertrage dieses Verfahren – von mir aus innerhalb der Behörde – an eine andere Zuständigkeit!? Zumindest mein – das gebe ich schon zu – juristisch laienhafter Verstand würde das gebieten, aber das ist am Ende des Tages meinetwegen eine Bewertungsfrage. Ich glaube, relevieren darf man schon noch, wenn irgendwie dieses Thema der Befangenheit so stark thematisiert wird. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich glaube, diese Frage habe ich schon beantwortet und verweise auf meine bisherigen Angaben dazu.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann stelle ich einfach eine Abschlussfrage: Wäre es nicht geboten gewesen, die Auswertung der Privatdaten Pilnaceks einer nicht betroffenen Staatsanwaltschaft zu übertragen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na es gibt halt nur die eine Korruptionsstaatsanwaltschaft!)* – Na, es gibt andere auch.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Na ja, definieren Sie nicht betroffene Staatsanwaltschaft. Herr Mag. Pilnacek hat die Fachaufsicht über alle Staatsanwaltschaften gehabt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Den Konflikt haben Sie schon immer gehabt!)* Es gibt ja Antipathie und Sympathie gleichermaßen bei

einer Befangenheit. *(Ruf: Oje!)* Aber wie gesagt, ich kann noch Folgendes zu diesem Thema ergänzen und sagen: Die Frage der Befangenheit wurde ja schon in den Medien berichtet, vor allem im „Kurier“ und in der „Presse“ wurde das thematisiert. Darüber bin ich von meiner Medienstelle informiert worden, dass es dieses Thema gibt.

Sie haben mir gesagt, in diesen Zeitungsberichten konnte man aber nicht sehen, was die konkreten rechtlichen Vorhalte sind, auf welche Quellen sich diese Zeitungsberichte stützen, und woher das kommt. Es war auch diesbezüglich die Rede von einem Gutachten in den Medien.

Dazu möchte ich festhalten, dass auch die Oberstaatsanwaltschaft Wien in diesem Vorgang von den Medien kontaktiert wurde, und von unserer Medienstelle wurde ich informiert, dass es am Folgetag einen „Kurier“-Artikel gegeben hat, worin die Oberstaatsanwaltschaft Wien zitiert wurde, dass keine Anhaltspunkte dafür gefunden wurden, die Unbefangenheit der WKStA in Zweifel zu ziehen. Das hat die Oberstaatsanwaltschaft so dem Medium „Kurier“ mitgeteilt, und ja, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut. Dann darf ich fürs Protokoll noch einmal meine Meinung zusammenfassen – es gibt auch unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Sachverhalten –: Ich darf noch einmal festhalten: Aus meiner Sicht wäre es geboten gewesen, im Rahmen der Verfahren, die geführt worden sind, auch das private Handy des Herrn Pilnacek sicherzustellen, und ich kann nicht nachvollziehen, wieso diese Sicherstellung nicht durchgeführt worden ist.

Zum Zweiten gibt es aus meiner Sicht sehr wohl strukturelle Gründe für eine Anscheinsbefangenheit. Das ist meine persönliche Meinung, das kann man unterschiedlich sehen. Das will ich nur fürs Protokoll festgehalten wissen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Es ist immer interessant zu sehen, wie Menschen öffentlich darstellen, dass sie nicht sinnerfassend zuhören können, und nicht zumindest, wenn sie anderer Meinung sind, auf die Argumente eingehen, die hier gebracht wurden. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Du tust jetzt gerade selber reflektieren, glaube ich, gell?)* Zum Beispiel auf die Frage des privaten Handys, glaube ich, hat die Auskunftsperson jetzt relativ klar dargelegt, dass Sachverhalte, die 2020 passiert sind, vor allem im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit mit einem derartig schweren Eingriff wie der Sicherstellung eines Handys schwer zu argumentieren sind. Normalerweise, wenn man dann anderer Meinung ist, geht man konkret auf ein Argument ein, aber es ist ja nicht jedem gegeben.

Ich habe eine andere Frage: Bei dieser Diversionsfrage, wo die Oberstaatsanwaltschaft mehr oder weniger meint, dass sie diese Diversion bei Polz und Wurm nicht machen sollen: Haben Sie da Wahrnehmungen, dass hier die reichhaltige persönliche Kompetenz und Erfahrung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien Mag. Fuchs Einfluss auf diese Entscheidung, auf diese Meinungsbildung genommen hat?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Zum internen Meinungsbildungsprozess der Oberstaatsanwaltschaft Wien habe ich keinerlei Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie wissen nicht, ob die reichhaltige persönliche Erfahrung und Kompetenz des Herrn Fuchs in Fragen von Falschaussagen hier eingeflossen ist?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keine Wahrnehmung. Gut.

Wir haben heute gehört, dass Herr Fuchs viel Zeitung gelesen hat und dann immer Berichtsaufträge gegeben hat. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Der Pilnacek!)* – Ah, Herr Pilnacek, entschuldige. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sinnerfassend zuhören hat es geheißen!)* Bei Herrn Fuchs wollte ich noch auf die Zeitungen eingehen. Vielleicht kann man ihm das Protokoll der Befragung von Herrn Fuchs vorlegen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da wird er zur Befangenheit befragt – das ist auf Seite 5 – und da wird ja hingewiesen, dass Herr Ropper, also ein Mitarbeiter von ihm, selber hier vor dem Untersuchungsausschuss gesagt hat, dass die Befangenheit offensichtlich war. Und Herr Fuchs sagt, aus seiner „Sicht hat sich die Frage der Befangenheit überhaupt nie gestellt“, und dass es ja nur „um die Abklärung eines bedenklichen Todesfalles“ ging, also anfangs um das Aufklären quasi des Verdachts auf grob fahrlässige oder fahrlässige Tötung.

Wir hören jetzt immer als Begründung bei der Befangenheit die Frage Parteienstellung. Ich wusste gar nicht, dass die Befangenheit irgendwas mit einer Parteienstellung zu tun hat. Mir ist schon klar, dass Herr Pilnacek keine Parteienstellung hatte, sondern er war ja potenzielles Opfer eines Verbrechens. Tote haben keine Parteienstellung, das ist mir klar, aber gibt es trotzdem eine Befangenheit, wenn es eine Beziehung zu einem potenziellen Opfer, zu einem Toten eines Verbrechens gibt? Oder muss die Person, wenn es um Befangenheit geht, wirklich Parteienstellung haben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also zu dieser Frage: Ich glaube, das ist weniger eine Frage der Wahrnehmung als der rechtlichen Beurteilung, glaube ich, die ich wahrscheinlich, weiß nicht, als Auskunftsperson - - Jeder hat da vielleicht einen anderen Zugang, einen

rechtlichen, aber ich - - Außerdem kann ich auch nicht sagen, welche rechtliche Meinung Herr Fuchs oder Herr Ropper konkret vertreten haben. Also wie gesagt, ich glaube, ich bin jetzt auch nicht da, Rechtsfragen zu erörtern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann gehen wir mal auf die Seite 30, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da interessiert mich einfach, wie - -, weil wir bekommen da Akten - - Unter anderem war das ein Akt, der ihm vorgelegt wurde, wo er quasi einen Akt approbiert oder abgezeichnet hat und gemeint hat, er hätte ihn nicht gelesen, weil das gar nicht üblich wäre, den zu lesen, sondern er hätte nur die fünf Zeilen gelesen, da ging es um die Einstellung, also den Endbericht der StA Krems. Ich wollte wissen, ob das auch Ihrer Erfahrung entspricht, dass wenn man einen Akt approbiert, das nicht bedeutet, dass man ihn gelesen hat.

Sie können die nächsten Seiten weiterlesen. Da geht es dann ganz viel um Vertrauen, das haben ja viele andere schon vor ihm gelesen, er hat immer Vertrauen, dass die das alle ordentlich machen, deswegen reicht es, wenn er die fünf Zeilen liest.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie schon auch gesagt, also zur Arbeitsweise des Leitenden Oberstaatsanwalts habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie ist das bei Ihnen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also mit mir? Also ich, wenn ich etwas approbiere, lese ich es durch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Das reicht mir ja an und für sich eh schon.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass Sie quasi innerhalb der Justiz atypisch sind, dass das Verhalten auffällig ist? Ich will mir ja nur ein Bild machen. Also ich

meine, ich will ja ein Bild von Ihnen haben, Sie wissen das ja besser als ich von außen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Eine Selbsteinschätzung!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Selbsteinschätzung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, natürlich haben die mehr Ahnung über die Kultur in einer Institution.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt, ich kann nur Auskunft über meine Arbeitsweise geben und die habe ich schon gesagt. Ich schaue auch nicht meinen Kollegen über die Schulter, ob sie es jetzt durchlesen oder nicht. Also ich kann jetzt diese Frage nicht beantworten. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann darf ich noch den Akt 24205 vorlegen. Das ist ein Akt, der uns am Vormittag recht ausführlich beschäftigt hat. Da leitet die WKStA ein Amtshilfeersuchen, das sie selber gestellt hat, an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weiter, an die Oberstaatsanwaltschaft, und die weiter ins Ministerium und dergleichen. Wenn Sie auf die Seiten 6 und 7 gehen, da sehen Sie quasi dieses Amtshilfeersuchen. Ist Ihnen das bekannt oder erinnerlich? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja. Ich kann mich an dieses Rechtshilfeersuchen etwas erinnern, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sich dann die nächsten Seiten anschauen – 8, 9, 10, 11, 12 –: Das ist ein Informationsbericht, der Informationsbericht Nummer fünf. Der ist, glaube ich, von Ihnen im März 2024 abgezeichnet.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Moment. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie dann auf die Seite 13 schauen, dann wird das eben von der OStA ans Bundesministerium für Justiz, Abteilung 5.2 oder V 2 weitergeleitet.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Fünf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da wird Bezug auf einen Erlass vom 29. Februar 2024 genommen und dieser Informationsbericht weitergeleitet. Könnten Sie uns sagen, um was es da in diesem Erlass vom 29. Februar geht? Haben Sie das noch in Erinnerung?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Da ist Ihnen eine Berichtspflicht auferlegt worden.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Vielleicht ist das der korrespondierende Erlass zum Informationsbericht, möglicherweise, aber wie gesagt, ich kann das jetzt so nicht näher einordnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann auf den Seiten 14, 15, 16, 17 wird erwogen, Ihnen noch einmal einen Informationsauftrag zu erteilen. Der liegt auch quasi bereits ausgearbeitet auf der Seite 19 vor. Können Sie den lesen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie sich erinnern, dass Sie jemals ein derartiges Schreiben bekommen hätten, wie es hier aufgesetzt wurde?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich bin mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, aber ich glaube, dass wir das nicht bekommen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Das ist an drei Stellen im Ministerium gegangen, unter anderem ans Kabinett der Frau Bundesministerin. Das können Sie dann auf den Seiten 23 und 24 nachlesen, was die gemeint haben.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Okay. Seite 23, ja?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 23 und 24. 23 die Stellungnahme, 24 der adaptierte Erlass. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also diese Dokumente sind mir bisher nicht bekannt gewesen *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Mhm!)*, das betrifft einen internen Vorgang im Justizministerium, zu dem ich quasi keinen Zugang habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da ist mehr oder weniger die Weisung, dass dieser Erlass, der geänderte, übermittelt werden soll, aber der ist nie bei Ihnen, jetzt erinnerlich, angekommen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit erinnerlich ist Derartiges nicht angekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt gehen wir einmal kurz auf Seite 3, das ist vorne im Elak, da sehen Sie im vierten Bereich „Aktivität/Bemerkung“, „Zur Information / Liebe Daniela, sh bitte meine EB und das dem ELAK angehängte Dokument. Danke! ML“. Das ist offenbar die Nachricht von der Mitarbeiterin der Justizministerin am 11.11.

Jetzt passiert dann was Interessantes. Wenn Sie dann nämlich wieder auf die Seite 17 gehen, dann wird am 11.11. eine „Fortsetzung des Sachverhalts“ geschrieben, das geht auf Seite 18 weiter. Wenn Sie das kurz anschauen wollen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Wenn Sie nun vorne beim Elak schauen, habe ich den Eindruck, dass diese Ergänzung am 11.11. niemals dem Kabinett vorgelegt wird.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Keine Ahnung, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie kennen sich mit dem Elak besser aus als ich.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, also ist schon lange her, dass ich im Ministerium tätig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja immerhin. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich kann das jetzt nicht einordnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, aber Sie haben keine Wahrnehmung, dass das jemals bei Ihnen angekommen ist, die Weisung?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich müsste im Akt nachschauen, um das seriös beantworten zu können, ich habe das jetzt aus meinem Gedächtnis nicht parat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben es im Akt auch nicht gefunden. Das ist für uns einfach unerklärlich, dass hier eine Weisung erteilt wird, und die wird offenbar nicht befolgt. Und ein halbes Jahr später wird geschrieben, dass man telefonisch – eine schriftliche Weisung! – irgendwie gesagt hat: Müssen wir doch nicht machen!

Haben Sie Wahrnehmungen, ob das üblich ist, dass schriftliche Weisungen in einem Telefongespräch, ohne dass das schriftlich festgehalten wird, in der Praxis rückgängig gemacht werden können?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also das bezieht sich auf einen Kommunikationsverlauf zwischen Oberstaatsanwaltschaft und BMJ *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Innerhalb des BMJ!),* da bin ich nicht eingebunden, also ich kann dazu, über die Üblichkeit, auch nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Zeit ist vorbei, ich würde eh gerne. *(Ruf: Es gibt noch eine dritte Runde!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich schließe da ganz kurz an: Ist Ihnen schon einmal untergekommen, dass Sie eine Weisung von der Oberstaatsanwaltschaft erhalten haben und diese dann mündlich zurückgenommen wurde?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, ist mir nicht in Erinnerung. Kommt darauf an, ich beziehe mich jetzt auf Weisungen im Zusammenhang mit Einzelstrafsachen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Gut, danke.

Ich würde zum Interventionsakt gehen, es sind ein paar verschiedene Fragen, ich versuche mich kurzzuhalten. Die erste Frage wäre die Frage der Zeugeneinvernahme, da wurden ja diverse Personen schon einvernommen, bekannt wären mir Rauball, Mattura, List, Wurm, Polz. Nicht einvernommen wurde, soweit wir die Akten haben, zum Beispiel Herr Sobotka, der ursprünglich auch als Beschuldigter geführt, angezeigt wurde. Wurde der mittlerweile schon einvernommen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist eine Einvernahme geplant?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt, also wir haben den Auswertungsbericht, der ist im Entstehen oder in Fertigstellung, und dann wird die weitere Vorgehensweise evaluiert oder festgelegt werden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Meines Wissens gibt es einen sehr umfangreichen Entwurf in Rohfassung. Kennen Sie diesen Rohbericht?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Welchen Rohbericht meinen Sie jetzt? Den Auswertungsbericht?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Den Auswertungsbericht, ja.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, ich kenne ihn jetzt nicht im Detail, aber ich habe ihn einmal so mehr oder weniger durchgelesen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es korrekt, dass er über 300 Seiten lang ist?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und diese Evaluierung des Rohberichts, wann soll die abgeschlossen werden?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich vermute in den nächsten Tagen und ich denke, dass er in der nächsten Aktenlieferung von

der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft Wien für den Untersuchungsausschuss inkludiert sein wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank für die Auskunft.

Dann eine leicht andere Frage, aber in eine ähnliche Richtung abzielend, nämlich war der IT-Experte Hummel bei uns im U-Ausschuss, ich glaube, das war im Jänner, also ganz am Anfang des U-Ausschusses. Da wurde von einem Bericht gesprochen, der voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen soll, und wo die Fertigstellung - -, also quasi letztes Jahr, und dann fehlt die Fertigstellung. Das ist jetzt verwirrend, Entschuldigung. Ist dieser Bericht bereits fertig?

Ich mache einen Vorhalt, damit es nicht allzu verwirrend ist: das Dokument Nummer 24187, die Seite 1.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Eine Zwischenfrage: Bezieht er sich auf einen Bericht, den er selbst erstellt oder erstellen sollte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): So wie ich es verstanden habe, ja.

Das ist ein zweiseitiges Dokument, auf der zweiten Seite ist dieser Bericht referenziert. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, ich gehe davon aus, dass es dieser Bericht ist, der auch schon jetzt fertiggestellt ist und beim Akt ist und ebenfalls demnächst vorgelegt wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also auch dieser. Gut, danke.

Dann würde ich noch einen Vorhalt machen, das Dokument Nummer 328, die Seite 22. Das Dokument haben Sie vorhin schon gesehen. *(Auskunftsperson **Weratschnig:** 23?)* – 22. Um das Dokument geht es eben. Dann relevant ist die Seite 18, ganz unten, das ist die Vernehmung von Frau Gabriel, wo steht: „Ende der Vernehmung vor Korrekturen: 11:33 Uhr“.

Dann geht es eine Seite weiter, die Vernehmung ist quasi beendet und dann steht eine Seite weiter ganz oben: „Ergänzend wird um 12.07 Uhr folgender Vorhalt aus dem Datenbestand [...] gemacht.“

Das ist eben der Vorhalt, den ich Ihnen vorhin gezeigt habe. Wieso wurde der erst nach dem Ende der Vernehmung gemacht? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, also das kann ich, soweit ich das in Erinnerung habe, dahin gehend beantworten, dass das natürlich auf die Antwort der Frau Gabriel Bezug nimmt, und sie, wenn ich das jetzt recht in Erinnerung habe, gesagt hat, dass sie keine Daten vom Untersuchungsausschuss an Herrn Pilnacek gegeben hat. Und dann hat man eben – das ist quasi ein Ergebnis aus der Auswertung – dieses Dokument gesehen und hat man ihr das noch einmal vorgehalten, um ihr auch die Möglichkeit zu geben, darüber, über ihre Aussage, nochmals zu reflektieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also man hat quasi das Dokument dann erst danach auch gesucht und - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, nicht gesucht, es war schon vorhanden. Aber das war halt als Vorhalt nicht dabei, weil: Da müsste ich ja immer antizipieren, was Frau Gabriel schon sagt. Das war eine Reaktion auf das, was sie uns geantwortet hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die halbe Stunde war dem Beischaffen des Vorhalts - -

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Nein, jein. Es war, soweit ich das noch in Erinnerung habe, natürlich auch dem geschuldet, dass ja jeder Zeuge die Möglichkeit hat, das Protokoll durchzulesen und Korrekturen zu machen, und in dieser Zwischenzeit wurde dann dieses Dokument vorgelegt oder geholt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Sache, wo wir uns aus den Akten nicht ganz sicher waren, ist, ob Wolfgang Sobotka beim Interventionsakt einmal versucht hat, Akteneinsicht zu erhalten. Können Sie sich da erinnern?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also primär wäre hier Frau Dr. Thaller die richtige Person, das zu beauskunften. Soweit ich das jetzt aus meiner Sicht beantworten kann, habe ich das nicht in Erinnerung, dass er einmal versucht hat, Akteneinsicht zu nehmen, aber das müsste auch aus dem Akt an und für sich ersichtlich sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist eine Einschätzungsfrage, ich stelle sie mal trotzdem: Das Dokument Nummer 432, Seite 47 ist relevant. Das zielt auch ab auf eine Üblichkeit des Vorgangs. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da geht es um das Laptopverfahren, das ja bei der StA Sankt Pölten geführt wurde, und da ist interessant, dass ja auch gegen Herrn Takács eine Anzeige zumindest gemacht wurde und Herr Takács dann beantragt hat, dass er Akteneinsicht erhält.

Jetzt hält hier die leitende Staatsanwältin - - Die Staatsanwältin hält fest - - Die leitende Staatsanwältin genehmigt nachher, dass zwar grundsätzlich keine Akteneinsicht zusteht, man sie ihm aber trotzdem gewährt. Begründet wird das

damit, dass die Anzeige „gegen ihn medial bekannt ist“. Ist das ein üblicher Vorgang?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Es ist immer schwer, diese Dinge jetzt aus der Distanz – ich kenne den Akteninhalt nicht – zu beurteilen. Grundsätzlich ist es so gewesen, dass es einen diesbezüglichen Erlass des Justizministeriums gegeben hat, dass bei Anzeigen dem Angezeigten grundsätzlich keine Akteneinsicht zusteht, jedoch – und da gibt es eine Ausnahme – wenn der Vorwurf bereits medial bekannt ist, dann kann man doch Akteneinsicht gewähren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das liegt dann im Ermessen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Richtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt hat die WKStA einige Fälle, die medial bekannt sind. Wie üben Sie dieses Ermessen in der Regel aus?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Soweit ich das beurteilen kann: Ich bin da vielleicht eher restriktiver. Ich weiß aber, glaube ich, auch, dass Kollegen das doch anders handhaben. Also wie gesagt, es ist eine Ermessensentscheidung, und die kann natürlich unterschiedlich ausgeübt werden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was mich daran etwas irritiert, ist, dass in der StPO ja eigentlich abschließend vorgesehen ist, wann Akteneinsicht zu gewähren ist, und man dann mittels Erlass gewissermaßen diese Akteneinsicht ausweitet. Ich lasse das mal so stehen. Das musste ich nur irgendwie loswerden.

Ich würde einen anderen Vorhalt machen, das Dokument Nummer 935, eine Verfügung der Oberstaatsanwältin Thaller. *(Die Auskunftsperson liest in dem*

vorgelegten Schriftstück.) Da interessiert mich eine einzige Sache. Lesen Sie unter anderem *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Welche Seite?)* – es gibt nur eine – unter Punkt drei: „Zugriffsberechtigungen auf neu gebildeten HSt-Akt“. Was ist ein HSt-Akt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das gibt es in der DV-StAG; in der Durchführungsverordnung zum Staatsanwaltschaftsgesetz steht drinnen, es gibt einen St-Akt – das ist gegen bekannte Täter –, UT-Akt gegen unbekannte, und HSt ist für Amts- und Rechtshilfesachen. Das heißt, hier im Konkreten wurde ein Amtshilfeersuchen der StA Krems an die WKStA gerichtet. Das wurde zunächst im Akt 6/24 erfasst, aber da das hier thematisch nicht dazupasst, hat man es entnommen und einen eigenen Akt gebildet. Und diesen Akt hat man dann - - Den Fragen oder – ich weiß jetzt nicht, was die konkrete Amtshilfeleistung in diesem Ersuchen gewesen ist – wird dann in diesem Akt entsprochen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke schön.

Dann zum letzten Komplex: Das ist eben die Frage von der ganzen List-Bunsenbrenner-Handy-Vernichtungsaktion. Ich mache es mal ohne Vorhalt. Es gab ja zwei Rechtsgrundlagen, auf Basis derer das zu prüfen war: einerseits die Sachbeschädigung, andererseits die Frage der Beweismittelunterdrückung. Jetzt war die WKStA die erste Staatsanwaltschaft, die davon wusste, dass dieses Handy vernichtet wurde, weil Frau List es Ihnen eben mitgeteilt hat. Was war Ihre erste Reaktion, nämlich nicht im Sinne von emotional, sondern was waren die Schritte, die Sie daraufhin gesetzt haben, als Sie gelesen haben, dass das Handy vernichtet wurde? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Na ja, die Emotionen hätten uns eigentlich auch schon interessiert!)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann das jetzt nur noch versuchen, gedanklich zu rekonstruieren. Zu diesen zwei

Themenbereichen Beweismittelunterdrückung und Sachbeschädigung, die Sie angesprochen haben: Zur Beweismittelunterdrückung haben wir in unserem Vorhabensbericht auch einen Absatz dazu geschrieben, was wir uns dazu gedacht haben. Wir sind im Ergebnis davon ausgegangen, dass hier kein Anfangsverdacht vorliegt, weil Frau Mag. List berechtigterweise davon ausgehen konnte, wenn sie dieses Gerät von den ermittelnden Polizisten ausgehändigt bekommt, dass sie damit auch verfahren kann, wie sie will.

Zur Sachbeschädigung haben wir keinen Anhaltspunkt gesehen, hier einen Anfangsverdacht anzunehmen. Es lag auch keine Anzeige vor, dass sie nicht über dieses Gerät verfügen dürfte, und daher haben wir hier jetzt keinen Anhaltspunkt gesehen, eine Sachbeschädigung anzunehmen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber widerspricht das nicht Ihrer Einstellungsbegründung, in der Sie eigentlich davon ausgegangen sind, dass das Handy der Verlassenschaft zuzurechnen war?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Na ja, wie gesagt: Ich weiß ja nicht, was im Hintergrund mit den sonstigen Erbberechtigten allenfalls gesprochen wurde. Also ich habe jetzt keine Anhaltspunkte, dass das mit den anderen Erben nicht abgesprochen war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war dann nach der Anzeige anders, nachdem Sie die Anzeige angesprochen haben?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Welche Anzeige meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei der StA Wiener Neustadt ist dann eine Anzeige ergangen *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Mhm!)*, wo eben genau dieses Verhalten, nämlich das Verbrennen des Handys als Beweismittel und -sache, angezeigt wurde.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, also es hat sich bei uns ja nichts geändert. Da waren wir nicht zuständig, und das hat dann die Staatsanwaltschaft geprüft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil: Da haben Sie dann sehr wohl die Sachbeschädigung thematisiert und geprüft.

Ich kann es vorhalten: das Dokument Nummer 379, da ist dann die Seite 6 relevant, wo jetzt eben im dritten Absatz das erste Mal nicht nur von § 295 StGB, sondern auch von § 125 StGB, also der Sachbeschädigung, die Rede ist. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Okay. Also ich verstehe. Okay, dieser Absatz hat den Hintergrund, dass offensichtlich so eine Anzeige gegen Frau List eingelangt ist und wir die natürlich gelesen haben. Und dann haben wir gesagt, das könnte unter diesem Aspekt allenfalls zu prüfen sein, und das haben wir dann an die zuständige Staatsanwaltschaft Graz weitergeleitet. Aber deswegen haben wir das ja nicht geprüft. Wir haben das nur an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Sie haben nur geprüft, was allfällig zu prüfen gewesen wäre?)* – Was allenfalls geprüft werden könnte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ging dann eben nach Graz, die Grazer haben sich für befangen erklärt, dann ging es nach Wiener Neustadt. Da würde ich einen Vorhalt machen, die Einstellungsbegründung vom 4.12. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Relevant ist vor allem die Seite 2, der letzte Absatz, wo eigentlich konkludiert wird, dass man eben „infolge fehlenden Tatbestands“ – Beweismittelunterdrückung – „und Verjährung“ bei der Sachbeschädigung einstellt, was ja dann wieder impliziert, dass, abgesehen davon, dass es verjährt ist, eigentlich eine Sachbeschädigung vorgelegen hätte.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja, also wie gesagt, ich kann dazu nichts sagen. Das hat offensichtlich die zuständige Staatsanwaltschaft - - Nach Prüfung ist sie anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Beweisergebnisse zu diesem Ergebnis gekommen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt hat sich für mich nur die Frage gestellt, nämlich in Zusammenschau mit der Einstellungsbegründung, wo man eben das Handy der Verlassenschaft zuordnet, wieso man nicht direkt eben an die Staatsanwaltschaft Graz und dann Wiener Neustadt zur Prüfung von der Sachbeschädigung überwiesen hat. Das war einfach kein Thema damals.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das weiß ich jetzt schlichtweg nicht, ja. Vielleicht - - Da müsste man zeitlich schauen. Vielleicht haben wir noch nicht gewusst, dass dieses Verfahren bei der StA Wiener Neustadt behängt, weil örtlich zuständig natürlich die StA Graz wäre, und deswegen ist es an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt worden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank für die Auskunft. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bevor ich Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort übergebe, weise ich darauf hin, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir waren bei der Erstbefragung noch nicht fertig mit dem Dokument, deswegen kehren wir noch einmal zurück

zum Dokument 24124, bitte, Seite 3. Genau. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wo ich vielleicht bei der ersten Runde zu schnell drübergegangen bin, also noch einmal zur Erinnerung eben: Oberstaatsanwalt Purkart wurde mit der Auswertung der Daten im Tape-Verfahren beauftragt, und eigentlich hat er für sich hier im E-Mail sozusagen festgehalten, dass er es lieber nicht machen würde, weil er eben – noch einmal zur Erinnerung – offenbar mit Vorwürfen, auch damals aktuell, die laut seiner Aussage haltlos sind, konfrontiert war.

Er hat dann auch noch gesagt: „geführt haben und einer neuerliche Dienstaufsichtsprüfung aufgrund meines letzten Auswertungsberichts im Inseratakt möchte ich klar festhalten, dass ich mich um eine Beiziehung in dem konkreten, sensiblen Verfahren NICHT bemühe."

Können Sie noch einmal schildern, was jetzt hier der Hintergrund war? Also er hat ja dann darauf folgend gesagt, er möchte eben eine genaue Anweisung, was er auf dem Handy genau auswerten möchte.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Zu den genauen Hintergründen könnte natürlich Herr Mag. Purkart mehr sagen, ich kann das nur aus meiner Wahrnehmung schildern. Soweit ich das in Erinnerung habe, geht es darum, dass sich Oberstaatsanwalt Mag. Purkart natürlich auch selbst absichern wollte. Es wurden auch ihm gegenüber Vorwürfe erhoben, und er war schon auch mit Dienstaufsichtsverfahren konfrontiert. Und deswegen wollte er einfach sagen, er sieht - -, also der Sukkus daraus ist, er sieht - -, also die Vorwürfe sind haltlos, er sieht keinen Anschein einer Befangenheit, er will das auch machen, aber er braucht einen konkreten Auftrag. Und das ist - - Nichts anderes ist passiert.

Das wurde dann dem zuständigen Leitungsorgan – das war in dem Fall der Erste Stellvertreter MMag. Pieber – vorgelegt. Der entscheidet über Befangenheiten,

so ist es in der StPO vorgesehen. Er kam zum Ergebnis, es liegt kein Problem, kein Grund für eine Anscheinsbefangenheit, vor, und hat ihm den Auftrag erteilt, den Laptop oder die Daten auszuwerten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, entschuldigen Sie vielleicht, dass ich so offen frage, aber es erscheint mir halt so, dass – und das haben wir jetzt schon in anderen Untersuchungsausschüssen auch gesehen –, dass die Staatsanwälte der WKStA da offenbar einem besonderem Druck ausgesetzt sind und dass man sich offenbar vonseiten der Anwälte ja da auch Anzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden bedient.

Wir haben jetzt das Beispiel Thaller gehört. Hier gibt es offenbar wieder irgendwas im Inserateakt. Natürlich wurde jetzt auch kürzlich medial berichtet, dass Karl-Heinz Grasser beziehungsweise seine Anwälte sich einem ominösen E-Mailfälscher, der in einer Word-Datei in der AK-Bibliothek E-Mails fälscht, sich offenbar solcher Dinge bedienen - -, um auch eine verdiente – jetzt – Staatsanwältin quasi mit Anzeigen oder von einer Richterin - -

Inwiefern ist das Alltag bei Ihnen in der Behörde?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also auch da kann ich das nur quasi aus meinem Wahrnehmungshorizont beantworten: Es ist zum Glück jetzt nicht ein Massenphänomen, aber es kommt eben durchaus vor, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und kommt das eher – weil wir ja auch über Beeinflussung von Verfahren und so weiter hier auch sprechen – vor in, sagen wir einmal, öffentlich exponierteren Verfahren, eben wie bei Karl-Heinz Grasser, der sich auch diverser sogenannter Staranwälte bedient, die aber den Unterschied nicht erkennen, wenn man ein Mail in Word in der AK-Bibliothek fälscht? Kommt das also eher in öffentlich exponierteren Fällen vor, die wir hier ja auch diskutieren, wie bei den Vorwürfen von Amtsmissbrauch bei den

Polizisten? Oder kommt das in so Fällen – Sie haben ja alle möglichen Formen der Wirtschaftskriminalität auch zu beackern –, keine Ahnung, in irgendwelchen kleinen Firmen oder so, vor? Ist das dort auch der Fall oder eher in so öffentlichkeitswirksamen Fällen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wie gesagt, also ich kann das natürlich jetzt nicht für die WKStA als Gesamtes hier beurteilen. Wir haben viele öffentlichkeitswirksame Verfahren zu führen. Ich habe das aus meinem Wahrnehmungshorizont schon gesagt und verweise auf meine vorige Aussage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber ich bin mir sicher, dass Sie es zumindest für Ihre Gruppe sagen können, ob das eher Verfahren betrifft, die in der Öffentlichkeit stehen, wo es natürlich auch Berührungspunkte zur Politik gibt, das sage ich auch ganz offen, oder ob das irgendwelche Verfahren von irgendwelchen Kleinunternehmern und so weiter - -, ob das da auch gehäuft vorkommt. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich tue mir schwer, das quantitativ einzuordnen. Also ich weiß jetzt nicht, wir führen keine Statistik darüber, und deswegen kann ich das - - Ich tue mir wirklich schwer, das jetzt zu quantifizieren und einzuordnen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ich darf ja auch meine Meinung sagen, wie die Kollegen von der ÖVP. Ich finde es trotzdem immer wieder, muss ich sagen, entrüstend, nicht nur, wenn man die Medienberichterstattung verfolgt, auch hier, wenn man eben solche Akte liest wie von Herrn Oberstaatsanwalt Purkart, unter welchen Arbeitsbedingungen Sie da arbeiten müssen. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Dann würden wir noch gerne Dokument 909 vorhalten, Seite 1, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Hier geht es um eine E-Mail, wo Sie schildern, dass Herr Mag. Kreutner Sie wegen einer Kopie der Daten vom Laptop angerufen hat. Können Sie uns das noch schildern, wie das Telefonat genau gelaufen ist? Haben Sie da noch eine Erinnerung daran?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann mich an dieses Gespräch jetzt nur vage erinnern. Ich glaube, Herr Mag. Kreutner hat mir angekündigt, dass er über diese Daten verfügt und dass er diese der WKStA zur Verfügung stellen möchte. In weiterer Folge – soweit ich das richtig in Erinnerung habe – ist es ja dann auch zu der Übergabe gekommen. Und ich habe auch einen Amtsvermerk über diese Übergabe gemacht – und ich glaube, darüber gibt es auch ein Protokoll –; und die Daten, die ich übernommen habe, habe ich dann in weiterer Folge an einen IT-Experten der Justiz weitergegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt haben wir in E-Mails des Justizministeriums gefunden, dass eben die Kreutner-Kommission quasi die Daten im Laptop um die Privatdaten bereinigt hat. Jetzt wollte Sie fragen: Haben Sie mittlerweile den vollständigen Datensatz oder haben Sie quasi nur den um die privaten Dateien bereinigten Laptop?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich kann Ihnen diese Frage im Detail nicht beantworten, also das könnte am ehesten Mag. Purkart beantworten, welcher Datensatz konkret für die Analyse zur Verfügung steht oder gestanden hat. Das kann ich jetzt - - Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie schreiben eben im E-Mail, das ich Ihnen vorgehalten habe, selber: „Die Daten werden derzeit lediglich um private“ *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Ja, genau!)* „(Fotos) bereinigt.“ Gab es dazu noch Kommunikation?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Das hat mir eben Herr Mag. Kreutner gesagt, dass er Daten, die überhaupt keinen Bezug zu seiner Tätigkeit oder wie auch immer - -, also private Daten hat, dass er das bereinigen wird, das hat er mir angekündigt. Das haben wir dann so akzeptiert. Ob wir danach die Daten bereinigt oder den rohen Datensatz mit den privaten Daten ebenfalls im Datenbestand haben, das kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zu uns hat er gesagt, dass es - -, auf den Arbeitskopien haben sie bereinigt. *(Auskunftsperson **Weratschnig:** Okay, ja!)* Also ich glaube, das ist einmal eine Kopie, und sie haben ja dann noch einmal einen Datensatz bekommen. Aber da haben Sie keine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Weiß ich nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, danke schön.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Besten Dank, Herr Präsident.

Herr Oberstaatsanwalt, jetzt sind Sie nun mal – auch wenn die Meinung woanders eine andere ist – ein Spitzenjurist und werden im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses vermutlich keine rechtliche Beratung hinsichtlich Ihres Auftretens gebraucht haben; aber eine Frage darf ich doch stellen: Hat Ihnen das Bundesministerium für Justiz irgendwelche Unterstützungsleistungen im Vorfeld des Untersuchungsausschusses angeboten, beispielsweise Medientraining oder dergleichen?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich wurde darüber informiert, dass ich ein Training in Anspruch nehmen kann. Ich habe davon nicht Gebrauch gemacht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Darf ich nachfragen, was für ein Training?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich glaube, so ein Coaching. Ich habe das dann nicht näher gelesen, weil ich es für mich ohnehin nicht in Anspruch nehmen wollte. Ich weiß gar nicht, durch welches Unternehmen das angeboten wurde; aber Fakt ist: Es wurde etwas angeboten – und wie gesagt, ich habe das nicht in Anspruch genommen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Schade, dass Sie es nicht gelesen haben, denn für uns wäre schon interessant gewesen, was dort in dem Coaching möglicherweise auch verschriftlicht worden wäre, weil das Innenministerium beispielsweise gleich den Beamten mitgeteilt hat, dass das hier ein Polittribunal wäre. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ist ja so! – Zwischenruf des Abg. **Krainer** [SPÖ].)* Deswegen weiß man auch, wenn man jetzt den Zwischenruf von Herrn Hanger gehört hat, wo diese Formulierung hergekommen ist.

Herr Oberstaatsanwalt, gibt es aus Ihrer Sicht etwas, das der Untersuchungsausschuss bislang nicht erfragt hat, was aber für eine Darstellung des Verhältnisses zwischen WKStA, Oberstaatsanwaltschaft, sodann Pilnacek und ÖVP von Relevanz wäre? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ich bin als Auskunftsperson natürlich gerne bereit, Fragen zu beantworten, wenn sie mir gestellt werden; und ich werde jetzt keine Fragen sozusagen hier aufwerfen, die allenfalls relevant sein könnten, das steht mir nicht zu.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ihnen steht vieles zu, aber die Antwort ist zu akzeptieren. Ich bedanke mich für die zur Verfügung gestellte Zeit, danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke für Ihre Zeit, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie eine Homeoffice-Regelung in der WKStA?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Können Sie mir den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herstellen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Funktionieren von Ämtern und Behörden, das ist immer ein Thema hier in Untersuchungsausschüssen – und die WKStA, glaube ich, kommt durchaus in diesen Sachen vor. Ich kann Ihnen auch - - Wir fragen das auch bei der StA Krems und dergleichen, wo wir Hinweise haben, dass die dortige Homeoffice-Regelung durchaus zu kommunikativen Problemen innerhalb der Behörde führen kann, weil, wenn sich quasi theoretisch nur einmal im Jahr bei der Weihnachtsfeier alle sehen und sich sonst nur vom Hörensagen kennen, dann kann das nur Kommunikationsschwierigkeiten verursachen, die in diesem speziellen Fall sogar schlagend wurden – ohne dass ich da jetzt ins Detail gehen will. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Wenn Verfahrensrichter oder Verfahrensanwalt hier nähere - - Ich kann das schon noch genauer ausführen, aber dann nicht auf meine Redezeit.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Also ich beantworte die Frage einmal so, wie ich sie verstehe. Ich kann das natürlich nur für die WKStA beantworten und soweit mir das - - Aus meiner Wahrnehmung hätte ich jetzt keine Kommunikationsdefizite aufgrund bestehender Homeoffice-Möglichkeit lokalisiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie schauen die aus, diese Homeoffice-Regelungen – generell? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es war schon einmal zugelassen, dass man es fragen kann. Es unterliegt natürlich auch einer parlamentarischen Anfragemöglichkeit. Es ist nur die Frage: Inwieweit konkretisiert das jetzt auf das konkrete Verfahren? – Die Anfangsbegründung, dass man schon gehört hat, dass mangelnde Kommunikation intern zu Fehlern führen kann oder zu Problemen führen kann, wenn man sich – wie war das Zitat? – „nur einmal [...] bei der Weihnachtsfeier“ trifft.

Aber im konkreten Fall: Gibt es da jetzt bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft irgendeinen Anhaltspunkt darüber, dass da irgendetwas nicht funktionieren könnte?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also es ist immer ein begleitendes Thema bei Untersuchungsausschüssen, dass wir uns ja das Funktionieren von Ämtern und Behörden, die Kooperation zwischen Behörden anschauen, weil es da auch immer um Schnittstellenproblematik, unterschiedliche Kulturen und Konflikte zwischen verschiedenen Behördenteilen et cetera geht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Das ist ja immer ein Thema, in jedem Untersuchungsausschuss, ohne dass es explizit im Untersuchungsgegenstand drinsteht, weil unsere Aufgabe ja hier die

Kontrolle von Exekutive und Verwaltung ist. Und ehrlich gesagt: Es geht ja auch um die Frage, ob das innerhalb der Behörde epidemisch ist oder ob das nur ein lokales Phänomen ist, dass Homeoffice-Regelungen so gestaltet sind, dass sich die Bediensteten aufgrund der Homeoffice-Regelung eigentlich regelmäßig nur einmal im Jahr bei der Weihnachtsfeier sehen.

Wir wissen von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, dass das explizit nicht der Fall ist, weil dort zum Beispiel einmal in der Woche alle da sein müssen, die sehen sich zumindest garantiert alle einmal in der Woche. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)* Die Frage ist ja nur, wie das in der WKStA, wie die Regelung dort aussieht. Ich verstehe diesen Widerstand gegen die Beantwortung dieser Frage nicht, das macht mich ja dann fast noch - -, also der interessiert mich dann noch mehr an der Frage als die Antwort.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So weit Ihre Frage nicht unterstellend gemeint ist *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)*, sondern im Interesse natürlich des Untersuchungsausschusses, dass der Gesetzgeber im Wege der Kommunikation nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei der dritten Gewalt, nämlich bei der Judikative, ordnungsgemäß funktionieren kann, würde ich diese Frage auch zulassen. Es ist kein großes Geheimnis, weil die Abgeordneten es auch auf einem anderen Weg würden erfragen und erfahren können. *(Ruf: Von der Justizministerin!)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die wird es nicht wissen.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Eigentlich habe ich die Frage schon beantwortet.

Ich sage es aus meinem Horizont: Ich persönlich mache, glaube ich, drei, oder ich mache sehr wenige Tage Homeoffice im Jahr. Ich bin immer im Büro. Auch die Sachbearbeiterin Thaller macht von der Möglichkeit des Homeoffice sehr selten

Gebrauch; und deswegen gibt es da keine Kommunikationsdefizite aufgrund von bestehenden Homeoffice-Regelungen – in den hier gegenständlichen Verfahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nur eine Sache zur Klarstellung: Ich will ein Dokument vorhalten, das Dokument Nummer 328, das habe ich vorher schon vorgehalten. Relevant ist Seite 11. Es geht um die Aussage der Frau Gabriel, wo mich Kollege Hanger auf, ich glaube, eine Unklarheit hingewiesen hat.

Relevant ist die letzte Frage auf der Seite. Soweit ich es im Kopf habe, haben Sie vorhin gesagt, dass Frau Gabriel gesagt hätte, dass sie keine Daten weitergegeben hätte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da eben die Frage: „Haben Sie Mag. [...] PILNACEK elektronische Daten überlassen?“

Was war die Aussage von Frau Gabriel – um es einmal konkretisiert zu haben, dass es eben nachher keine Unklarheiten gibt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Wir haben sie konkret gefragt, ob sie Herrn Mag. Pilnacek elektronische Daten überlassen hat, und ihre Antwort: „Wenn ich gefragt werde, ob ich elektronische Daten über eine dritte Person“ – also auch eine dritte Person – „zukommen habe lassen, so gebe ich an, soweit ich mich erinnern kann, nein.“ Und ansonsten hat man ihr in diesem Zusammenhang auch noch die Aussagen der Frau Polz vorgehalten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Und was hat sie da gesagt?

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ah, das kann man hier nachlesen. Soll ich es jetzt vorlesen? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das wäre nett!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nur den ersten Satz.

Auskunftsperson Mag. Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.: Ja. Sie hat ihrer Erinnerung nach „keine Daten an“ Herrn „Mag. PILNACEK überlassen.“

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke für die Konkretisierung. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Fragen mehr, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, es sind jetzt keine Fragen seitens der Abgeordneten da. Nach der Verfahrensdauer ist die Befragungsdauer noch nicht erschöpft. Der Herr Verfahrensrichter schüttelt den Kopf, er hat keine Fragen mehr. Daher ist die Befragung der Auskunftsperson beendet.

Danke schön für Ihr Erscheinen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T15:10:49+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	